



Hildegard-Wegscheider-Gymnasium

Schulprogramm

Stand: 10. 06. 2021

Inhaltsverzeichnis

I. Schulspezifische Rahmenbedingungen	5
1. Pädagogisches Leitbild	5
2. Schulstruktur	6
2. a) Fremdsprachenfolge	7
2. b) Regelzug ab Klasse 7	7
2. c) Profilzüge mit dem Schwerpunkt MINT	7
2. d) „Medien und Kommunikation“ als Unterrichtsschwerpunkt ab Klasse 7	8
2. e) Wahlpflichtunterricht in der Sekundarstufe I	9
2. f) Kursangebot für Schüler:innen der Sekundarstufe II	9
2. g) Erreichbare Schulabschlüsse und Zertifikate	10
2. h) Außerunterrichtliche Aktivitäten	10
3. Struktur der Schülerschaft	10
4. Pädagogisches Personal	10
4. a) Lehrerkollegium	10
4. b) Schulleitung	11
4. c) Erweiterte Schulleitung	11
5. Räumliche und materielle Ausstattung der Schule	11
6. Kooperation mit außerschulischen Institutionen	12
7. Zusammenarbeit mit der GEV und dem Förderverein	13
8. Pädagogische Schwerpunkte	14
8. a) Berufs- und Studienorientierung (BSO)	14
8. b) Einführungs- und Methodentag	16
8. c) Politische Bildungsarbeit	16
8. d) Kulturelle Bildung	17
8. e) Medienbildung, Sprachbildung, Umgang mit Lernschwächen	17
8. f) Fahrtenkonzept	18
8. g) Präventionsarbeit	18
8. h) Sexualerziehung	19
8. i) Förderung des gesamtgesellschaftlichen Schullebens	19

9.	Finanzielle Absicherung der besonderen pädagogischen Schwerpunkte und Aktivitäten durch das Schulbudget	20
10.	Kriterien, Vorgehensweise und Zielsetzung interner Evaluation	21
II.	Bestandsanalyse der Qualität der schulischen, insbesondere der unterrichtlichen Prozesse und Entwicklungsvorhaben	22
11.	Rahmenbedingungen der schulischen Prozesse	22
11. a)	Situationsanalyse	22
11. b)	Konzept zur Verbesserung	26
11. c)	Analyse von Prüfungsergebnissen bzw. erreichten Abschlüssen	28
12.	Beteiligungsmöglichkeiten der Schüler:innen	28
12. a)	Situationsanalyse	29
12. b)	Konzept zur Verbesserung	30
13.	Rahmenbedingungen der unterrichtlichen Prozesse	32
13. a)	Situationsanalyse	32
13. b)	Konzept zur Verbesserung	34
14.	Organisationsentwicklung	37
14. a)	Situationsanalyse	38
14. b)	Konzept zur Verbesserung	39
15.	Personalentwicklung	41
15. a)	Fortbildungskonzept des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums	41
15. b)	Integration neuer Kolleg:innen	42
16.	Schulleben	42
16. a)	Situationsanalyse	43
16. b)	Konzept zur Verbesserung	45
III.	Zeit-Maßnahmen-Planung zur Umsetzung der Konzepte	48
IV.	Impressum	56
V.	Anhang	57
	Anhang I a) Wochenstundentafel beider Profilzüge MINT (ab Klasse 5 und 7)	57
	Anhang I b) Wochenstundentafel für den Unterrichtsschwerpunkt MuK ab Klassenstufe 7	59
	Anhang II Kriterien der Leistungsbewertung Klassenstufe 5 bis 10	60

Anhang III Konzeption des Wahlpflichtangebotes ab Klasse 8	65
Anhang IV Konzeption der Methodentage	66
Anhang V Konzeptpapier für einen funktionalen Fernunterricht	70
Anhang VI Schul- und Hausordnung	73

I. Schulspezifische Rahmenbedingungen

1. Pädagogisches Leitbild

Hildegard Wegscheider war die erste Frau in Preußen, die das Abitur erhielt, und darüber hinaus auch eine der ersten promovierten Frauen im deutschsprachigen Raum überhaupt. Lebenslanges Lernen stellte für sie einen unschätzbaren Wert dar und so machte sie sich aus dieser starken persönlichen Motivation als Abgeordnete im preußischen Landtag und insbesondere als Schulreformerin in Berlin verdient. Für Hildegard Wegscheider war soziales Engagement Teil ihrer Lebenseinstellung. Ihre Zeitgenossen schätzten sie unter anderem für ihre Bescheidenheit, Herzlichkeit, Güte und Hilfsbereitschaft.

Dem Vorbild folgen

Die Schulgemeinschaft des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums fühlt sich der Persönlichkeit und den Idealen ihrer Namensgeberin in vielfacher Hinsicht verpflichtet. Wie Hildegard Wegscheider halten wir eine umfassende, vielseitige und vor allem auf eigenen Erfahrungen aufbauende Bildung für wesentlich. Einen ebenso großen Stellenwert besitzt die Heranbildung unserer Schüler:innen zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft. Die soziale Verantwortung für die Gemeinschaft wird im Schulalltag gepflegt und geübt.

Leistung wie Bildung wertschätzen

Eine umfassende und vielschichtige Bildung ist für uns ebenso selbstverständlich wie erstrebenswert. In diesem Sinne fördern wir die Schüler:innen unserer Schule. Wir möchten ihnen die Freude an der eigenen Leistung vermitteln, die wir auch selbst empfinden. Eine kooperative Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums sowie die regelmäßige Weiterentwicklung der pädagogischen Methoden und der Qualität des Unterrichts sind für uns selbstverständlich.

Der Gesellschaft verpflichtet

Wir begrüßen und unterstützen das soziale, politische, ökologische und künstlerische Engagement unserer Schüler:innen. Wir betrachten unsere Schulgemeinschaft als lebendigen Teil der Gesellschaft.

Dem Anderen zugewandt

Für uns sind ein respektvoller Umgang, Höflichkeit, gelebte Toleranz und die Akzeptanz von Diversität entscheidende Grundpfeiler unseres Schullebens. Wir fördern das soziale Miteinander unserer Schüler:innen, das von Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist.

Der Zukunft verpflichtet

An unserer Schule sollen die Schüler:innen auf ein erfolgreiches Leben im 21. Jahrhundert vorbereitet werden. In einer globalisierten und zunehmend auch digitalen Welt gehören Kenntnisse im Bereich Medien und Kommunikation sowie die Verzahnung von schulischer Lebenswelt mit der Arbeits- und Berufswelt, vor allem aber auch interkulturelle Erfahrungen unabdingbar zu einer nachhaltigen schulischen Bildung.

2. Schulstruktur

Das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium liegt im Ortsteil Grunewald des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf in einer ruhigen Villengegend und blickt auf eine seit 1896 bestehende schulische Tradition zurück. Es ist von den umliegenden Bushaltestellen nach kurzem Fußweg schnell erreichbar. Unsere Schüler:innen schätzen ausdrücklich die überschaubare Größe der Schule. Ca. 500 Schüler:innen lernen an unserem Gymnasium, das pro Schuljahr jeweils auch einen grundständigen Zug ab Klasse 5 anbietet. Das Gymnasium gehört zu den Schulen besonderer pädagogischer Prägung, bei denen für einzelne Züge spezielle Aufnahmebedingungen¹ gelten. Für das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium betrifft das die Aufnahme der Schüler:innen in die 5. Klasse und in die 7. Klasse des MINT-Zuges mit naturwissenschaftlich-mathematischer Profilierung².

Am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium wird in jedem Schuljahr in der Jahrgangsstufe 5 ein grundständiger Zug mit einem MINT-Profil eröffnet. Zum Übertritt an das Gymnasium mit Beginn der 7. Jahrgangsstufe bieten wir neben dem MINT-Profilzug ab Klasse 7 und einem Regelzug seit dem Schuljahr 2018/19 auch die Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht im Regelzug mit einem zusätzlichen pädagogisch-didaktischen Schwerpunkt im Bereich Medien und Kommunikation (MuK). Dieser unterrichtliche Schwerpunkt im MuK-Bereich wird in enger Kooperation mit dem Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Kunst und Musik ausgestaltet.

Für die Anfängerklassen im Regel- und im Profilzug in den Jahrgangsstufen 5 und 7 findet in der Regel wöchentlich eine Stunde mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin statt, in der die pädagogische Arbeit mit den Schüler:innen im Vordergrund steht. Basierend auf dem pädagogischen Leitbild ist es das Ziel dieser wöchentlichen Klassenleitungsstunde, das Sozialverhalten und die Selbstständigkeit der Schüler:innen zu fördern und sie durch Gespräche und gemeinsame Tätigkeiten zur Reflexion ihres eigenen Handelns und zur Eigenverantwortlichkeit anzuregen. Diese Zusammenkünfte fördern demokratische Handlungskompetenzen und verbessern das Lernklima innerhalb der Klassengemeinschaft. Eine mögliche Form, nach der diese pädagogische Stunde durchgeführt werden kann, ist der Klassenrat, in dem die Schüler:innen über selbst gewählte Themen entscheiden, wie z. B. über die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule oder über aktuelle Probleme und Konflikte diskutieren und gemeinsame Aktivitäten planen.

Um in der gymnasialen Oberstufe fast alle Fächer auch als Leistungskurse anbieten zu können, kooperiert das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium mit dem fußläufig gelegenen Walther-Rathenau-Gymnasium.

2. a) Fremdsprachenfolge

Das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium bietet in Fortführung Englisch als erste und ab Klasse 7 Französisch als zweite Fremdsprache an. Im Oktober 2019 wurde bei der regionalen Schulaufsicht und bei der Schulbehörde des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf der Antrag gestellt, in Zukunft alternativ auch Latein als zweite Fremdsprache ab Klasse 7 anbieten zu können. Derzeit wird das Fach Latein optional als dritte Fremdsprache im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes ab Klasse 8 angeboten, sofern sich eine ausreichende Anzahl

¹ Aufnahme-Verordnung für Schulen besonderer pädagogischer Prägung (AufnahmeVO-SbP) vom 23.6.2006 in der jeweils aktuell geltenden Fassung.

² Die Abkürzung MINT ist ein im schulischen und universitären Bereich verbreitetes Initialwort für die Fächer bzw. Fächergruppen aus den Bereichen **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaft und **T**echnik.

Schüler:innen für diesen Kurs entscheidet. Alle drei Fremdsprachen können bis zum Abitur fortgeführt werden. Ab Jahrgangsstufe 9 wird im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts³ optional zudem Italienisch als dritte Fremdsprache angeboten. Auch hier ist die Voraussetzung, dass sich genügend Schüler:innen für dieses Wahlpflichtfach anmelden. Wer Latein ab Klasse 8 oder Italienisch in den Jahrgangsstufen 9 und 10 durchgehend belegt hat, kann die dritte Fremdsprache mit Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe als Grundkurs belegen und zudem auch als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach bzw. als 5. Prüfungskomponente im Abitur wählen.

2. b) Regelzug ab Klasse 7

Der Unterricht im Regelzug ab Klasse 7 folgt den gymnasialen Vorgaben des Landes Berlin. Im Rahmen der Stundentafel erhalten die Schüler:innen in der ersten Fremdsprache Englisch von Klasse 5-10 und der zweiten Fremdsprache Französisch von Klasse 7-10 eine Förderung mit jeweils vier Wochenstunden Unterricht anstelle von drei Wochenstunden, um eine spätere Profilierung für die einzelnen Schüler:innen offenzuhalten. Basierend auf dem pädagogischen Leitbild ist es unser Ziel, den Schüler:innen ein solides und breites Grundwissen in allen Unterrichtsfächern zu vermitteln, worauf sie in den folgenden Schuljahren aufbauen und ihr soziales, politisches, ökologisches und künstlerisches Engagement weiterentwickeln können.

2. c) Profilzüge mit dem naturwissenschaftlich-mathematischen Schwerpunkt (MINT)

Im *Profilzug MINT ab Klasse 5* lernen die Schüler:innen die Welt der Naturwissenschaften und deren Phänomene kennen. In fünf Stunden Unterricht pro Woche werden spezifische MINT-Kompetenzen gefördert. Durch projekt- und anwendungsorientierten Unterricht – z. B. beim Erstellen von Forschertagebüchern – wird der Anteil des experimentellen Unterrichts erhöht. Somit eignen sich die Schüler:innen Wissen an, um kompetent und verantwortungsbewusst mit neuen Technologien umgehen zu können. Dabei lernen sie Erfahrungen und Alltagsvorstellungen aus ihrer Lebensumwelt mit naturwissenschaftlichen Sichtweisen zu verbinden. Von zentraler Bedeutung ist der handlungsorientierte Ansatz: Arbeitsmethoden wie Experimentieren, Beobachten, Beschreiben und Untersuchen ermöglichen ein hohes Maß an Eigenaktivität der Schüler:innen.⁴ Anwenden und ausprobieren können die Schüler:innen ihre auf diesem Gebiet erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Exkursionen beispielsweise zum Science Center Spectrum des Deutschen Technikmuseums, zum DLR_School_LabBerlin oder zum Helmholtz-Zentrum.

Mit diesen ganz praktischen Erfahrungen ausgestattet sowie motiviert durch die Teilnahme an zahlreichen mathematisch-naturwissenschaftlichen Wettbewerben, gelingt es den Schüler:innen, altersadäquat ab der 5. Klasse eine zunehmend wissenschaftliche Arbeitsweise zu trainieren, die für ein späteres Studium oder eine Ausbildung im MINT-Bereich überaus hilfreich ist. In diesem Kontext gehört es dazu, dass die Lehrkräfte bestrebt sind, zunehmend auch mehr Mädchen für die Mitarbeit im Techno-Club der TU Berlin zu gewinnen⁵.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt der naturwissenschaftliche Unterricht als Teilungsunterricht. Im Unterricht experimentieren die Schüler:innen zu Schwerpunkten des Rahmenlehrplanes. In den

³ Vgl. Punkt 2. e) sowie Anhang III.

⁴ Inhalte der Projekte und Kooperationspartner in den einzelnen Jahrgangsstufen siehe Anhang I b).

⁵ Siehe 2. g).

darauffolgenden Schuljahren findet jeweils einmal jährlich eine Projektwoche statt, in der die Schüler:innen fachliche Inhalte und Problemstellungen bearbeiten, die über den Rahmenlehrplan hinausgehen.

Im *Profilzug MINT ab Klasse 7* erhalten die Schüler:innen durch projekt- und anwendungsorientierten Unterricht vertiefende Einblicke in die inhaltliche Vielfalt der MINT-Fächergruppe. Die MINT-Schüler:innen tragen mit dem Einbringen ihres erweiterten und spezifischen Wissens dazu bei, den nicht naturwissenschaftlich geprägten Unterricht zu beleben und fachübergreifend zu denken. In beiden MINT-Zügen werden im Ethik-Unterricht der Jahrgangsstufen 9 und 10 Unterrichtseinheiten durchgeführt, die sich mit Wissenschaftsethik befassen.

2. d) „Medien und Kommunikation“ als Unterrichtsschwerpunkt ab Klasse 7

Der pädagogisch-didaktische Unterrichtsschwerpunkt „Medien und Kommunikation“ (MuK) ab Klasse 7 fördert gezielt Schüler:innen mit besonderem Interesse an den neuen digitalen Medien und deren Anwendung. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Herausbildung und Stärkung der kommunikativen und sprachlichen Fähigkeiten durch einen ausdrücklich praxisorientierten Unterricht.⁶

Die Schüler:innen, die mit dem Schwerpunkt MuK unterrichtet werden, erwerben anwendungsbezogenes technisches Grundlagenwissen und Kompetenzen, um mit den elektronischen Medien verantwortungsbewusst umgehen und sie sinnvoll einsetzen zu können. Das Ziel des Unterrichtsschwerpunktes MuK besteht darin, die Schüler:innen zu befähigen, sich kreativ mit verschiedenen aktuellen Themen, z. B. aus Politik, Wissenschaft und Kultur auseinanderzusetzen, diese ansprechend aufzubereiten, um sie schließlich in einem vertiefenden Diskurs mit ihren Mitschüler:innen diskutieren zu können. Durch den geübten und souveränen Umgang mit den einzelnen Medien unterstützen die Schüler:innen mit dem Schwerpunkt MuK auch den Unterricht außerhalb der wöchentlichen MuK-Stunden.

2. e) Wahlpflichtunterricht in der Sekundarstufe I

Das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium bietet ab Klasse 8 im Wahlpflichtbereich das Fach Latein und ab Klasse 9 das Fach Italienisch als optionale dritte Fremdsprache mit jeweils drei Wochenstunden an sowie ferner eine Auswahl an jährlich wechselnden Kursen in den Modulen Gesellschaftswissenschaften, Künste, MINT und Deutsch⁷. Das Fach Informatik wird im Wahlpflichtbereich ab Klasse 9 angeboten. Wer Informatik in der Gymnasialen Oberstufe als Grund- oder Leistungskurs belegen möchte, muss spätestens ab Klasse 10 Informatik als Wahlpflichtfach gewählt haben, sinnvollerweise bereits ab Klasse 9.

2. f) Kursangebot für die Schüler:innen der Sekundarstufe II

Leistungskurse in Kooperation mit dem Walther-Rathenau-Gymnasium:

Deutsch, Englisch, Französisch, Musik, Bildende Kunst, Geschichte, Politikwissenschaft, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik.

⁶ Stundentafel des MuK-Zuges siehe Anhang II a).

⁷ Siehe Anhang III.

Als Grundkurse werden zusätzlich zum regulären Angebot folgende Kurse angeboten:

GK Philosophie, Ensemblismus, Sporttheorie, Business English (Zusatzkurse gemäß §§ 20; 26 Absatz 2 VO-GO), GK Windsurfen (Blocktermin in der 11. Jahrgangsstufe), GK Italienisch (geplant ab Schuljahr 2024/25, allerdings abhängig von der Entwicklung im Wahlpflichtbereich ab dem Schuljahr 2022/23), in Kooperation mit der TU Berlin wird unter der Überschrift „Techno-Club“ die Teilnahme an der Einsteigerinnen-AG (3. Kurs-halb-jahr) und als Zusatzkurs gemäß §§ 20; 26, Absatz 2 VO-GO die Teilnahme an der Fortgeschrittenen-AG an der TU Berlin angeboten.

Weitere Informationen unter https://www.techno-club.tu-berlin.de/menue/der_techno_club/.

Im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten wird derzeit der folgende Seminarkurs an-geboten:

Wissenschaftspropädeutikum (Einführung in wissenschaftliches Arbeiten)

Grundsätzlich vorstellbar sind – bei entsprechender personeller Kapazität und Neigung – in der Zukunft auch weitere Seminar- und Ergänzungskurse zu verschiedenen Themen, wenn dies aus den Reihen des Lehrerkol-legiums heraus als Option angeboten wird.

2. g) Erreichbare Schulabschlüsse und Zertifikate

Schulabschlüsse: Erweiterte Berufsbildungsreife (EBBR), Mittlerer Schulabschluss (MSA), schulischer Teil der Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife (Abitur).

Zertifikate: Im Rahmen des Englischsprachwettbewerbs Go4Goal kann der TOEFL-Test abgelegt werden (wei-tere Informationen finden sich unter: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/toefl.php> sowie <http://go4goal.eu/>)

2. h) Außerunterrichtliche Aktivitäten

Das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium bietet seinen Schüler:innen gemäß den schulorganisatorischen Möglichkeiten Arbeitsgemeinschaften (AGs) in den Bereichen Mathematik, Informatik, Sprachen – darunter eine Vorbereitung für das DELF-Zertifikat und den TOEFL-Test –, Sport, Theater, Musik und Kunst an. Außer-dem erweitern projektorientierter Unterricht, Lernen außerhalb des Schulstandortes (Gasthörerschaft an der TU Berlin „Studieren ab 16“) und vielfältige Auslandsbegegnungen das Bildungsprofil⁸. Ein Überblick über die im aktuellen Schuljahr stattfindenden AGs befindet sich auf der Homepage.

3. Struktur der Schülerschaft

Das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium befindet sich im Bezirk Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf im Orts-teil Grunewald. Die Schülerschaft setzt sich nicht nur aus der unmittelbaren Nachbarschaft zusammen,

⁸ Zu den Austauschprojekten siehe [S. 10. \(prüfen...\)](#)

sondern es kommen auch Schüler:innen weit über die Bezirksgrenzen hinaus zu uns. Insgesamt spiegelt die Schülerschaft das multikulturelle Bild der Hauptstadt. Unsere Schüler:innen sind aufgeschlossen, freundlich und motiviert.

4. Pädagogisches Personal

4. a) Lehrerkollegium

Am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium unterrichten ca. 45 Lehrkräfte. Darunter befinden sich in der Regel auch einige Referendar:innen.

Das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium ist als kleines Gymnasium mit einer Oberstufenkoordination, drei Fachbereichsleitungsstellen und sieben Fachleitungsstellen ausgestattet. Einige Lehrkräfte sind als Mentor:innen für die Betreuung der Lehramtsstudierenden im Praxissemester ausgebildet. Drei weitere Lehrkräfte erteilen am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium evangelischen und katholischen Religionsunterricht.

Insgesamt pflegen die Lehrer:innen einen herzlichen und kollegialen Umgang miteinander. Sie tauschen Unterrichtsmaterialien aus und beraten und unterstützen Studienreferendar:innen. Es findet ein reger kollegialer Austausch statt, der dazu dient, sich über die Situation in den einzelnen Klassen und organisatorische Angelegenheiten zu informieren. Das Kollegium arbeitet eng zusammen, wobei es stets angestrebt ist, dass fächerübergreifende Projekte nach den gegebenen Möglichkeiten durchgeführt werden. Das Fortbildungskonzept des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums lädt zu einer Vielfalt von pädagogischen und fachdidaktischen Veranstaltungen ein, die vom Pädagogenteam besucht werden können.

4. b) Schulleitung

Die Schulleitung besteht seit dem Schuljahr 2019/20 aus der Schulleiterin Frau Krause und dem ständigen Vertreter der Schulleiterin Herrn Scholz.

4. c) Erweiterte Schulleitung

Um die Kommunikation zwischen allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zu gewährleisten, entschied die Gesamtkonferenz des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums gemäß §74 SchulG Berlin bereits 2012, die Arbeit der Schulleitung durch die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung zu unterstützen. Vier vom Kollegium gewählte Lehrkräfte sowie die Oberstufenkoordinatorin tagen seitdem mehrmals im Jahr mit den Mitgliedern der Schulleitung und besprechen die jeweils aktuell anstehenden Themen, die es im Schulalltag zu bewältigen gilt (z. B. thematische Vorgaben zu Studientagen und deren Umsetzung, Organisation der Präsenztage, Beratungen zur Schulentwicklung u. a.) und diskutieren Fragen und Wünsche, die sich innerhalb des Kollegiums entwickeln. Die erweiterte Schulleitung ist nicht entscheidungsbefugt. Die gewählten Lehrer:innen fungieren als Bindeglieder zwischen dem Kollegium und der Schulleitung. Sie eruieren, welche Themen dem Kollegium wichtig sind und bereiten diese ggf. zur Aussprache und Abstimmung in der Gesamtkonferenz vor.

5. Räumliche und materielle Ausstattung der Schule

Unsere Schule liegt auf einem großen, baumbestandenen Grundstück in einer Seitenstraße des ruhigen Ortsteils Grunewald. Das heute denkmalgeschützte Hauptgebäude wurde als Neubau der *Ersten Mädchenschule im Grunewald* geplant und im Jahr 1909 eingeweiht. Dank sorgfältiger und verantwortungsvoller Pflege seitens unseres langjährig sehr engagierten Schulhausmeisters Herrn Last befindet es sich in einem hervorragenden Zustand. Als jüngste bauliche Maßnahme ist im Frühjahr 2021 der Neubau am Eingang zur kleinen Sporthalle abgeschlossen worden. Die nächsten baulichen Maßnahmen betreffen die weitere Ausgestaltung des Schul- und Pausenhofes.

Seit 2010 ist jeder Unterrichtsraum am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium mit einem interaktiven Whiteboard ausgestattet. Weiterhin verfügt die Schule über zwei Computerräume, die nach modernem computerdidaktischen Standard eingerichtet wurden, sowie über derzeit 20 Laptops. Die Computerausstattung wurde 2017 weitgehend erneuert und seitdem wiederholt modernisiert. Im Rahmen des DigitalPakts Schule wurden ein vollständig neuer Server und zuletzt im Frühjahr 2021 zehn weitere Access Points eingerichtet.

Alle Räume im Naturwissenschaftstrakt wurden komplett neu konzipiert und ausgestattet, so dass der Unterricht in den Naturwissenschaften auf dem aktuellen Stand der Technik und Didaktik erfolgt. Zudem gibt es speziell ausgestattete Fachräume für Kunst und Musik. Die übrigen Fächer werden im eigenen Klassenraum unterrichtet.

Die Schülervertretung verfügt über ein eigenes Büro mit PC-Anschluss und hat einen nach eigenen Wünschen gestalteten Aufenthaltsraum für die Schülerschaft eingerichtet.

Im Zuge der Gesundheitsfürsorge wurden in den vergangenen Jahren Maßnahmen zur Lärmdämmung im Gebäude sowie zur Verbesserung der Akustik in der Aula durchgeführt. Zur Schule gehören zwei vor kurzem modernisierte Sporthallen. Von Frühjahr bis Herbst wird im Rahmen des Sportunterrichts auch der nahegelegene Hubertus-Sportplatz genutzt.

Unsere Schule besitzt eine eigene Cafeteria und Mensa, die seit dem Schuljahr 2020/21 von der Firma Luna Vollwert-Mensa betrieben wird. Im Sommer lädt eine Sonnenterrasse dazu ein, im Freien zu sitzen. Im Rahmen der in den letzten Jahren voranschreitenden Renovierungsmaßnahmen werden sukzessive alle Unterrichtsräume mit neuem Mobiliar ausgestattet. Das Gestaltungskonzept des Schulhofs ist bereits erarbeitet. Die erste Bauphase startete im April 2017 mit der Errichtung einer Balancieranlage und einer Pergola im hinteren Teil des Schulhofes. Weitere Sitzgelegenheiten sollen zeitnah folgen.

6. Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium verfügt über eine große Anzahl von Kooperationspartnern aus dem schulischen, betrieblichen und wissenschaftlichen Bereich und gehört zu den Gründungsmitgliedern des am 28. September 2015 beurkundeten naturwissenschaftlichen Netzwerkes. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss des Eckener-Gymnasiums, des Emmy-Noether-Gymnasiums, des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums, des Melanchthon-Gymnasiums, der Humboldt-Universität und Siemens Professional Education. Die Gemeinsamkeit der Gymnasien besteht in der naturwissenschaftlich-mathematischen Profilierung, die ab den Klassenstufen 5 und 7 etabliert ist. Seine besondere pädagogische Prägung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich gestaltet das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium, indem es eine enge Kooperation und Zusammenarbeit mit den Berliner Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und innovativen Wirtschaftsunternehmen pflegt. Damit ist eine gute Voraussetzung insbesondere dafür geschaffen, die

Schüler:innen aller Jahrgangsstufen für wissenschaftliches Denken und Arbeiten zu begeistern und sie zur kompetenten Anwendung, aber auch zur kritisch-reflektierten Auseinandersetzung mit modernen Technologien zu befähigen.

Im Rahmen unseres Berufs- und Studienorientierungskonzepts (BSO) arbeiten wir ebenfalls intensiv mit unseren Partnern von der TU Berlin, der FU Berlin, der HU Berlin sowie der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH zusammen. Im schulischen Bereich kooperieren wir mit dem benachbarten Walther-Rathenau-Gymnasium, der ISS Wilmersdorf sowie mit der Grunewald-Grundschule. Kooperationen mit weiteren Grundschulen im Bereich Schmargendorf befinden sich in der Planung.

Das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium kooperiert im Rahmen von internationalen Schülerbegegnungen mit dem Fénelon Sainte-Marie La Plaine Monceau in Paris und dem Lycée Saint Joseph in Avignon (Frankreich).

Darüber hinaus arbeiten wir im Bereich der Jugendbildungsarbeit mit den Johannitern und dem Du bist Smart e.V. zusammen, um unsere Schüler:innen auch im sozialen Bereich zu fördern.

7. Zusammenarbeit mit der GEV und dem Förderverein

Die Zusammenarbeit der Schulleitung und der Lehrkräfte mit den Eltern bzw. den gewählten Elternvertreter:innen ist konstruktiv und von großer gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Durch eine transparente und offene Kommunikation über alle wichtigen schulischen Angelegenheiten wollen wir die Elternmitwirkung am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium nachhaltig sichern.

Zur Gewährleistung eines guten Informationsflusses finden in Form eines Jour Fixe regelmäßige Treffen zwischen der Schulleitung und dem Vorstand der Gesamtelternvertretung (GEV) statt. Elternvertreter:innen werden in schulinterne Arbeitsgruppen einbezogen, so z. B. in die Weiterentwicklung des Schulprogramms. Die Teilnahme von Elternvertreter:innen an den Fachkonferenzen ist ausdrücklich gewünscht.

Regelmäßige Elternsprechtage bieten den Eltern die Möglichkeit, mit den jeweiligen Fachlehrkräften Lernfortschritte und Lernprobleme ihrer Kinder zu erörtern. Unabhängig von den Elternsprechtagen können zusätzlich Termine mit den Klassen- und Fachlehrkräften vereinbart werden. Die Elternsprecher:innen laden in Absprache mit der Klassenleitung mindestens dreimal im Schuljahr zu einer Elternversammlung ein. An den Elternabenden informieren die Klassenlehrkräfte über alle die Klasse betreffenden Angelegenheiten und stehen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Darüber hinaus bringen sich die Eltern überaus engagiert durch zahlreiche weitere Angebote für ihre jeweiligen Klassen oder zu gemeinsamen Veranstaltungen wie Hoffesten oder am Tag der offenen Tür aktiv in die Gestaltung und Mitorganisation ein, z. B. in Form eines Informationsstandes oder eines Elterncafés. Die Schulleitung unterstützt die Initiierung/Organisation von Schul-AGs und weiteren Aktivitäten durch Eltern. Über die HWG-Homepage können Eltern und Schüler:innen den Schulnewsletter abonnieren, der regelmäßig über Aktivitäten und Ereignisse am HWG informiert.

Ein wichtiger Baustein zur Förderung der Bildung und Erziehung der Schüler:innen des HWG ist der Förderverein. Der Förderverein (gemeinnützig) verwirklicht diese Ziele durch die ideelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung der Schule. Dazu gehören u. a. die Organisation der Schließfächer für die Schüler:innen, die Unterstützung bei der Organisation des jährlichen Hoffestes, die finanzielle und organisatorische Unterstützung von AGs oder auch die Unterstützung von Reisen. Der Förderverein bietet Eltern, Lehrkräften und Freunden die Möglichkeit, sich aktiv für die Schule zu engagieren und die Aktivitäten durch Spenden zu unterstützen. Nicht zuletzt unterstützt der Förderverein mit großzügigen finanziellen Zuwendungen die

Verbesserung der schulischen Ausstattung. Vom Förderverein getragene Projekte waren in der jüngeren Vergangenheit z. B. die Anschaffung hochwertiger Technik für die Aula und die Neuausstattung des Schüleraufenthaltsraumes sowohl mit funktionalem Mobiliar als auch mit bequemen Sofas.

8. Pädagogische Schwerpunkte

8. a) Berufs- und Studienorientierung (BSO)

Als Anerkennung für eine systematische Vorbereitung der Schüler:innen auf die Berufswelt wurde das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium bereits für den Zeitraum von 2015 bis 2019 mit dem **Qualitätssiegel Berlin für exzellente berufliche Orientierung** für seine herausragenden Leistungen zur Berufs- und Studienorientierung ausgezeichnet und zertifiziert. Im Jahr 2019 erfolgte die Rezertifizierung bis zum Jahr 2023 – eine überaus erfreuliche Entwicklung vor dem Hintergrund der bisher erzielten Erfolge.

Die Basis für die Berufs- und Studierfähigkeit wird im regulären Unterricht gelegt. Das Erlernen von Arbeitstechniken wie zum Beispiel sinnerfassendes Lesen, sachgerechte Wiedergabe von Informationen, selbständiges Zusammentragen und Bewerten von Informationen, Zeiteinteilung, Teamarbeit, Ergebnisorientierung u. v. a. m. wird in allen Fächern gepflegt. In allen Jahrgangsstufen ab Klasse 7 finden in Kooperation mit der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH regelmäßig vertiefende berufsorientierte Projektstage oder eine Projektwoche statt, in denen die Schüler:innen von externen Profis in Teams zum erfolgreichen Gelingen eines Projektes angeleitet werden. Die Programmziele des Landeskonzpts zur Studien- und Berufsorientierung sind in unser Konzept integriert. Die Teilnahme der Schüler:innen an den Girls' Days und Boys' Days sowie an weiteren pädagogisch sinnvollen Angeboten verschiedener Wirtschaftsunternehmen und universitärer Einrichtungen wird gefördert und unterstützt.

Im zweiten Halbjahr der 9. Jahrgangsstufe absolvieren die Schüler:innen ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Grundsätzlich ist das Schülerbetriebspraktikum in den Unterricht im Fach Politische Bildung eingebettet und wird von der in der 9. Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrkraft intensiv vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Das Schreiben einer aussagekräftigen Bewerbung wird zuvor im Deutschunterricht gezielt geübt. Unser Partner Pfefferwerk unterstützt diese Bemühungen durch intensive Vor- und Nachbereitung des Praktikums.

Eltern des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums berichten im Rahmen des Perspektiven-Cafés über ihren beruflichen Werdegang und geben dabei den Schüler:innen insbesondere der 11. und 12. Jahrgangsstufe einen ganz persönlichen Einblick in ihre Berufs- und Lebensplanung.

Berater:innen der Bundesagentur für Arbeit aus dem Team U 25 bieten regelmäßig individuelle Gespräche zur Berufs- und Studienberatung an, für die die Schüler:innen auf Anfrage vom Unterricht freigestellt werden. In der 12. Jahrgangsstufe ist ein Beratungsgespräch verpflichtend. Darüber hinaus können jederzeit Termine bei den am HWG verantwortlichen Koordinatoren für die Berufs- und Studienorientierung vereinbart werden.

Das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium kooperiert von „Studieren ab 16“ mit der Technischen Universität Berlin. Auch Veranstaltungen der FU Berlin und der HU Berlin sowie des Hasso-Plattner-Instituts werden interessierten Schüler:innen gezielt angeboten.

In der Qualifikationsphase erhalten die Schüler:innen der 11. Jahrgangsstufe an unterrichtsfreien Tagen – während sich der 12. Jahrgang in der Abiturprüfungsphase befindet – in Workshops weitere Einblicke und Trainingsmöglichkeiten hinsichtlich der Berufsorientierung.

Klassenstufe	Modul	Zielsetzung
5/7	Methodentage (s. 8. b))	Erlernen und Üben von Arbeitstechniken (Exzerpieren, Zusammenfassen, Sortieren, Bewerten)
5	ITG (integriert in Deutschprofilunterricht)	Text- und Bildbearbeitung
7	ITG	Umgang mit Medien und Strukturen
7	Stationenlernen	Vertiefte Eignungs- und Kompetenzfeststellung für bestimmte Berufsfelder
8	Projektwoche	Simulation eines Wirtschaftskreislaufs; Ausprobieren verschiedener Rollen wie Koordinator:in, Geschäftsführer:in etc.
9	Praktikumsvorbereitung im Deutsch- und Englischunterricht sowie in Workshops; Durchführung des Schülerbetriebspraktikums	Sicherung neuer, qualitativ hochwertiger Erfahrungen während des Betriebspraktikums
5-10	Regelmäßiges Vortragstraining sowie regelmäßige Präsentationen an ActivBoards	Förderung der Methoden und Lernkompetenz
5-10	Projekt der 5.-10. Klassen – „Du bist Smart“ (s. 8. i))	Eigeninitiative und -verantwortlichkeit bei Projektorganisation und -durchführung
10-12	Fachmessen für Ausbildung + Studium, Workshops: Studiensystem in Deutschland, Bewerbung und Zulassung, Stipendien, BAföG & Co., Betriebserkundung/Reflexion	Kennenlernen verschiedener Studienfächer und Berufsfelder mit ihren Anforderungen und Arbeitsbedingungen
12	Individuelle Beratung durch eine:n Berufsberater:in der Bundesagentur für Arbeit	Anregung/Planung der Schritte nach dem Schulabschluss

8. b) Einführungs- und Methodentag

Seit vielen Jahren durchlaufen zu Schuljahresbeginn alle am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium neu in die 5. und 7. Klassen eingeschulten Schüler:innen ein ganztägiges Methodentraining⁹. Dabei lernen sie sehr zeitnah nach ihrer Einschulung fächerübergreifend einige wesentliche Methoden und Lerntechniken kennen, die fortan seitens der Lehrkräfte didaktisch in den Fachunterricht integriert werden. Ein Schultag, der als Lernzirkel in der Aula und in einigen weiteren Räumen konzipiert ist, leitet neben dem Methodentraining auch zu verschiedenen Übungen zur lernfördernden Organisation des Arbeitsplatzes, zur Tages- und Wochenplanung, zum Wert von Pausen im Lern- und Arbeitsprozess sowie zur Selbstmotivation an. An einem

⁹ Zur Konzeption der Methodentage siehe Anhang III.

weiteren Tag werden unterrichtsrelevante Methoden zu erfolgreicher Gruppenarbeit und Visualisierungstechniken vermittelt und eingeübt.

8. c) Politische Bildungsarbeit

Förderung im gesellschaftswissenschaftlichen/politischen Bereich erhalten die Schüler:innen auf Basis des pädagogischen Leitbilds durch das von der Schulöffentlichkeit geförderte Miteinander in der Gesamtschülervertretung (GSV), der Mitgliedschaft gewählter Schüler:innen im Kinder- und Jugendparlament des Bezirks und dem Bezirksschülerausschuss sowie in Projekten, insbesondere der Fächer Politische Bildung / Politikwissenschaft und Geschichte (in den zurückliegenden Jahren z. B. der in vielfältiger Form begangene Anne-Frank-Tag am 12. Juni 2019 sowie regelmäßig Gedenkstättenbesuche in Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und des SED-Regimes sowie Besuche im Deutschen Bundestag und in anderen demokratischen Institutionen der Gegenwart).

Nach Interessenlage nehmen Schüler:innen an Wettbewerben teil oder diskutieren mit Personen des öffentlichen Lebens und Wissenschaftler:innen über aktuelle politische und historische Themen. Es ist angedacht, ab dem Schuljahr 2021/22 – in dem wir am 2. September 2021 den 150. Geburtstages unserer Namensgeberin feiern –, an die in vergangenen Jahrzehnten bestehende Tradition der „Wegscheider-Gespräche“ für die Zukunft wieder aktiv anzuknüpfen und ein solches Podiumsgespräch nach Möglichkeit mindestens einmal pro Schuljahr stattfinden zu lassen. Regelmäßig vor Wahlen werden Kandidat:innen bzw. Vertreter:innen der wichtigsten demokratischen Parteien zu Diskussionsrunden in die Schule eingeladen. Den Schüler:innen der 10., 11. Und 12. Jahrgangsstufe wird Gelegenheit gegeben, innerhalb der Schule eine Wahlsimulation z. B. zum Europaparlament oder „Juniorwahlen“ zur Bundestagswahl durchzuführen, um Politik auch für nicht Wahlberechtigte interessant und konkret erfahrbar zu gestalten.

8. d) Kulturelle Bildung

Zahlreiche unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktivitäten fördern die künstlerisch-musische Entwicklung unserer Schüler:innen. Dabei nehmen mehrmals im Jahr stattfindende Theater-, Chor- und Konzertaufführungen einen wichtigen Platz im Leben der Schule ein.

Im Fach **Musik** haben Schüler:innen aller Jahrgangsstufen in der Schulband die Gelegenheit, Stücke des Rock, Pop und Jazz zur Aufführung zu bringen. Das Repertoire des Ensemblekurses Musik der 11. Jahrgangsstufe umfasst Vokalwerke von der Renaissance bis zur Gegenwart.

Der Wahlpflichtkurs Musik in der Jahrgangsstufe 8 bietet Schüler:innen die Möglichkeit, sich durch das Spielen und Arrangieren kleiner Kompositionen sowie die Erarbeitung musikalisch-szenischer Darbietungen künstlerisch zu entfalten.

Auch der **Kunstunterricht** nutzt das kulturelle Angebot der Stadt Berlin. Regelmäßige Ausstellungsbesuche sind integraler Bestandteil des Unterrichts, der sich außerdem dem künstlerischen Schaffen Berlins öffnet, indem gezielt Akteure der Berliner Kunstinstitutionen in die Schule eingeladen werden. Hieraus entstehende Kooperationen mit Kulturinstitutionen werden angestrebt.

Unter anderem durch den Unterrichtsschwerpunkt „Medien und Kommunikation“ implementiert der Kunstunterricht die neuen Medien, z. B. in Form von digitaler Fotografie, Film und computergestützten künstlerischen Verfahren.

Der Kunstunterricht zeigt sich innerhalb der Schule durch regelmäßige Präsentationen der Arbeiten der Schüler:innen. Neben den klassischen Ausstellungsformaten (z. B. in den Vitrinen im Schulgebäude) sind auch digitale Ausstellungsformate (z. B. Videoprojektionen auf der Website des HWG) geplant.

Das Fach **Darstellendes Spiel** wird in der Sekundarstufe II als Grundkurs und in der Sekundarstufe I üblicherweise als AG angeboten. Im GK Darstellendes Spiel erwerben die Schüler:innen durch die besondere Form der Team- und Bühnenarbeit grundlegende Kompetenzen in theaterästhetischer Gestaltung. So werden sie in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und engagierten Persönlichkeiten unterstützt. Die Schule verfügt über eine ausgezeichnete technische und räumliche Infrastruktur, die regelmäßig für den Unterricht und die jährlichen Aufführungen genutzt wird. Darüber hinaus wird der Unterricht durch Theaterbesuche ergänzt.

Auch viele andere Fächer wie z. B. Geschichte, Politikwissenschaft, Deutsch oder der Fremdsprachenunterricht bieten zahlreiche Möglichkeiten für den Besuch von Ausstellungen, Theater, Oper oder Konzert. Die Schüler:innen nehmen die unterrichtlichen Exkursionen und die gemeinsam besuchten Abendveranstaltungen als attraktive Chancen zur außerunterrichtlichen kulturellen Bildung wahr und erweitern damit ihren Horizont.

8. e) Medienbildung, Sprachbildung, Umgang mit Lernschwächen

Um die im Rahmenlehrplan geforderte Medienbildung und Sprachbildung sinnvoll umsetzen zu können, bedarf es spezifischer Fortbildungen. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich seit dem Schuljahr 2018/19 mit der Ausarbeitung und kontinuierlichen Weiterentwicklung eines Medienbildungskonzeptes.

Die Entwicklung eines Sprachbildungskonzeptes ist vorrangig die Aufgabe des Fachbereiches Deutsch und wurde mit der Neubesetzung der Fachbereichsleitung im Schuljahr 2020/21 begonnen.

Zu Beginn des Schuljahres 2020/21 wurde nach einer umfassend erfolgten Weiterbildung eine Kollegin als LRS-Beauftragte ernannt. In enger Kooperation mit dem SIBUZ erhalten betroffene Schüler:innen und ihre Erziehungsberechtigten eine professionelle Beratung und Begleitung und werden zudem durch individuelle Förderpläne sowie durch den LRS-Förderunterricht konkret unterstützt.

8. f) Fahrtenkonzept

Zu Bildungs- und Erziehungszwecken und zur Festigung des Gruppenzusammenhalts bietet das HWG den Schüler:innen in der Sekundarstufe I je nach Möglichkeit und Kapazität Schülerfahrten an. Die Entscheidung über die thematische Ausrichtung und das Ziel dieser Fahrt obliegt dem jeweiligen Fahrtenleiter, in der Regel ist dies die Klassenleitung.

Innerhalb der Jahrgangsstufen 5 und 6 kann eine Klasse eine und in den Jahrgangsstufen 7-9 bis zu zwei Reisen unternehmen. Auch eine Abschlussfahrt in der Jahrgangsstufe 10 ist möglich.

In der Regel im 2. Kurshalbjahr der Gymnasialen Oberstufe oder zu Beginn des 3. Kurshalbjahres werden Studienfahrten zu verschiedenen Zielen innerhalb Europas angeboten. Diese Fahrten verstehen sich ausdrücklich als kurs- und fächerübergreifende Reisen, die der Vertiefung der allgemeinen Bildung und dem Kennenlernen insbesondere auch von Kulturen anderer europäischer Länder dienen und an Themen aus dem Unterricht anknüpfen.

8. g) Präventionsarbeit

Im Mittelpunkt der pädagogischen und sozialen Arbeit am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium steht die Stärkung der Persönlichkeit der Schüler:innen. Dazu gehört nach unserer Auffassung, beispielsweise Strategien zur Konfliktbearbeitung zu entwickeln. Deswegen sind am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium in den Klassenstufen 5-7 zusätzliche Klassenleitungsstunden eingeführt worden, damit die Klassenlehrer:innen unabhängig vom unterrichteten Fach mit ihrer Klasse rein pädagogisch arbeiten können.

Im Rahmen der **Suchtprophylaxe** führen die Klassenlehrer:innen der 7. oder 8. Klasse mit Material der Fachstelle für Suchtprävention eine entsprechende Aufklärungsarbeit z. B. hinsichtlich der Entwicklungsstufen von Sucht durch, mit dem Ziel, die Schüler:innen altersadäquat für die Gefahren jeglicher Form von Sucht zu sensibilisieren.

Weiterhin findet in der 7. oder 8. Klasse ein Wandertag zur Einrichtung „Karuna“ statt (<http://cms.karuna-ev.de/unsere-themen/universelle-und-drogenpraevention/>). In dieser interaktiven Ausstellung können die Schüler:innen Mitmachparcours zu den Themen „Alkohol und Drogen“ oder „Onlinesucht“ durchlaufen, wobei sie von geschulten Moderator:innen der Einrichtung betreut werden.

Die/der Ansprechpartner:in für Suchtprophylaxe am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium ermöglicht weiterhin unabhängig von den Klassenstufen Gesprächsrunden mit ehemals Süchtigen, lädt in der Suchtarbeit erfahrene Referent:innen ein oder stellt den Kontakt zur präventionsbeauftragten Person des Polizeiabschnitts her, damit die Schüler:innen auch über die rechtliche Seite von Drogenkonsum informiert werden.

Die Problematik der Sinnsuche und damit auch von Süchten wird ebenfalls im Ethikunterricht der 7. Klasse thematisiert. Je nach Interessenlage der Schüler:innen kann der Schwerpunkt auf Alkohol, Tabak oder Computersucht/Gaming liegen. Im Biologieunterricht der Klassenstufen 7-9 wird, je nach Interessenlage, das Thema „Süchte und legale Drogen – Gefahr oder Genuss?“ thematisiert.

Zur Mobbing-Prävention finden altersgerecht Workshops mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie insbesondere zum Thema Cyber-Mobbing auch mit der Polizei statt. Die Ausbildung eines Teams von Schüler:innen verschiedener Jahrgangsstufen zu „Konfliktlotsen“ ist angedacht.

8. h) Sexualerziehung

Sexualerziehung ist gemäß dem Berliner Rahmenlehrplan (RLP) integrierter Bestandteil des Unterrichts¹⁰. Die/der Ansprechpartner:in für Sexualerziehung am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium vermittelt auf Anfrage unabhängig von der Klassenstufe Kontakte zu Beratungsstellen und initiiert auf Wunsch gemeinsame Projekte für einzelne Klassen oder Gruppen.

¹⁰ Den RLP ergänzende genauere Angaben finden sich in den schulinternen Curricula der Fächer Biologie und Ethik.

8. i) Förderung des gesamtgesellschaftlichen Schullebens

Auf die im Bericht der Schulinspektion 2013 geäußerte Kritik an den mangelnden Beteiligungsmöglichkeiten unserer Schüler:innen sowie an der Entwicklung hinsichtlich ihrer Sozialkompetenz wurde durch die erfolgreiche Etablierung der AG „Du bist smart“ als schulischem Gemeinschaftsprojekt am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium reagiert. Dieses Projekt wird von der gemeinnützigen Bildungsinitiative „Du bist smart!“ e. V. unterstützt.

Das „smart-Team“ umfasst eine Gruppe von aktuell ca. 20 Schüler:innen aus verschiedenen Klassen der 5. bis 10. Jahrgangsstufe, die das gemeinsame Ziel haben, das Miteinander an der Schule aktiv mitzugestalten. Betreut wird das Projekt gegenwärtig von zwei Lehrkräften.

Die Lehrkräfte unterstützen die Lernenden bei der Konzeption von Projekten sowie bei deren praktischer Umsetzung, ohne dabei allzu stark zu lenken. Es ist Ziel des Projektes und Hintergrund der Projektidee, Schule ausgehend von den Wünschen und Vorstellungen der Schüler:innen zu gestalten.

Diese Projekte wurden bereits umgesetzt oder befinden sich bereits in einer Phase der Fortführung:

- Konzeption und Durchführung eines Workshops „Gegen rechte Stammtischparolen und für Zivilcourage“,
- Konzeption eines „Anti-(Cyber)Mobbing“-Workshops und Durchführung in allen neuen 5. und 7. sowie anderen interessierten Klassen,
- „smart class“ – Entwicklung eines Klassenraumkonzeptes für die neuen fünften und siebten Klassen, um den Übergang von der Grundschule ans Gymnasium zu erleichtern und die Lernmotivation zu erhöhen,
- Neuentwurf des Schulhofs in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur der Beuth-Hochschule für Technik – die Umsetzung des Entwurfs wurde im Schuljahr 2017/18 durch zahlreiche Aktionen begleitet (Spendenlauf, Flyeraktion...),
- Entwurf und Vertrieb von Schul-Merchandising-Artikeln,
- Verschiedene Workshops zum Thema Nachhaltigkeit,
- Dreh eines Image-Films für die Schule und regelmäßige Berichte zum Schulleben auf der Homepage in Form eines Schülernewsletters.

Die Schulleitung unterstützt darüber hinaus zusammen mit den Vertrauenslehrer:innen die Schülersprecher:innen bei der Auswahl von Fortbildungsangeboten, die diese befähigen sollen, ihre Arbeit in der GSV zielorientiert und mit nachhaltigem Erfolg zu gestalten.

Zudem ist das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium seit 2018 Teil des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Die Patenschaft hat der Schauspieler Mark Waschke übernommen. Für uns als Schule bedeutet diese Auszeichnung und die Mitgliedschaft im bundeweiten Netzwerk zum einen ein klares Bekenntnis zu einer Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit, zum anderen aber auch eine hohe Verantwortung, der wir im Schulalltag gerecht werden wollen. Das Besondere an „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist, dass die Projektarbeit bzw. die Mitgliedschaft im Netzwerk von zwei Lehrkräften zwar betreut und begleitet, vor allem aber von einer von Schüler:innen selbst organisierten „Aktivengruppe“ engagiert getragen und weiterentwickelt wird. Der regelmäßige Austausch innerhalb der Schule und darüber hinaus – z. B. im Rahmen der Landestreffen der Aktivengruppen – ist unseren Schüler:innen gleichermaßen wichtig. Auf diesem Wege gelangen weiterführende Impulse in die Reihen unserer Schülerschaft, werden diskursiv vertieft und führen zu verschiedenen Initiativen innerhalb der Schulgemeinschaft am

Hildegard-Wegscheider-Gymnasium, beispielsweise zur Durchführung von Projekttagen zu Themen wie Gender-Mainstreaming, Klassismus, Rassismus-Prävention etc.

9. Finanzielle Absicherung der besonderen pädagogischen Schwerpunkte und Aktivitäten durch das Schulbudget

Am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium ist auf Beschluss der Gesamtkonferenz zur Absicherung der Lernmittelausstattung ein Lernmittelfond eingerichtet. Der Beitrag, der zur Ausleihe von Lernmitteln berechtigt, wird jährlich angepasst. Die Teilnahme am Lernmittelfond ist den Eltern freigestellt.

Für die Durchführung von Projekttagen und/oder Projektwochen der profilierten Klassen (MINT 5 und MINT 7) werden finanzielle Mittel im Rahmen der organisatorischen, vertragsrechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, z. B. über den Fond der Personalkostenbudgetierung (PKB) zur Verfügung gestellt. Klassen mit dem Unterrichtsschwerpunkt MuK bzw. im Regelzug können finanzielle Mittel für Projekte beantragen.

Die Finanzierung von Veranstaltungen oder Projekten von Lerngruppen, Arbeitsgemeinschaften oder weiterer Gruppen von Schüler:innen kann auf Antrag unterstützt werden, z.B. über Mittel aus dem Haushaltsbudget, PKB- oder Werkverträgen oder den Förderverein.

Die Fachbereiche erhalten für das Haushaltsjahr nach Freigabe der Haushaltsmittel durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ein Budget für die Anschaffung von Lehrmitteln für den Fachbereich. Die Schulleitung unterbreitet dazu dem Finanzausschuss der Schule einen Vorschlag zur gesamten Verwendung der Haushaltsmittel aus dem Schulbudget für das laufende Haushaltsjahr und den Teil der Mittel für die einzelnen Fachbereiche. Der Finanzausschuss legt die Zuteilungen für die Fachbereiche nach Aussprache fest.

10. Kriterien, Vorgehensweise und Zielsetzung interner Evaluation

Neben der regelmäßig in größeren Abständen stattfindenden externen Evaluation durch die Schulinspektion ist es Aufgabe einer jeden Schule, einzelne konkrete Vorhaben auf dem Gebiet der internen Evaluation anzustoßen, umzusetzen und im Dialog innerhalb der Schulgemeinschaft auszuwerten. Gegenstand der internen Evaluation sind grundsätzlich alle vier zentralen Bereiche der Schulentwicklung: Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung, Personalentwicklung sowie Erziehung und Schulleben. In den zurückliegenden Jahren hat eine interne Evaluation in der Weise, dass Kollegium und Schülerschaft transparent in die Umsetzung von Evaluationsvorhaben mit einbezogen worden wären, nur in einem verhältnismäßig geringen Umfang stattgefunden. Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 mussten durch die neue Schulleitung zahlreiche Prozesse insbesondere auf dem Gebiet der Organisationsentwicklung überhaupt erst angestoßen werden. Aufgrund der seit Beginn der COVID-19-Pandemie notwendig gewordenen Bewältigung der sich seitdem immer wieder stark verändernden unterrichtlichen und schulorganisatorischen Abläufe ist das Vorhaben umfassender interner Evaluation zuletzt etwas in den Hintergrund getreten.

Konkret zur Umsetzung des im Herbst 2020 verabschiedeten Konzeptes für einen funktionalen Fernunterricht hat im März 2021 eine Umfrage zur Zufriedenheit der Schüler:innen, der Lehrer:innen und der Eltern zur bisherigen Umsetzung des für den Fernunterricht entwickelten Konzeptes stattgefunden. Die Ergebnisse wurden umfassend ausgewertet, der Gesamtkonferenz vorgestellt und in digitaler Form zugänglich gemacht.

Im Bereich der Unterrichtsentwicklung sind gemäß der Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation (2011) grundsätzlich alle Lehrkräfte verpflichtet, ihren Unterricht durch die Schüler:innen evaluieren zu lassen. Dies geschieht regelmäßig in unterschiedlicher Form.

Die konkreten Kriterien für ein bestimmtes schulweites Evaluationsvorhaben werden durch das schulische Qualitätsmanagement – idealerweise im Austausch innerhalb einer paritätisch aus Mitgliedern des Lehrkollegiums, der Schülerschaft und der GEV besetzten Arbeitsgruppe – im Vorfeld definiert und der Schulgemeinschaft transparent gemacht. Die Umsetzung des Evaluationsvorhabens kann z. B. in Form einer Online-Umfrage über ein dafür geeignetes Portal erfolgen. Gemäß § 8 SchulG Berlin erstellt die Schule im Dreijahresturnus einen internen Evaluationsbericht, der die Qualitätsentwicklung der Schule dokumentiert und längerfristig die Möglichkeit zu einer umfassenden Weiterentwicklung in den vier o. g. Bereichen bietet.

II. Bestandsanalyse der Qualität der schulischen, insbesondere der unterrichtlichen Prozesse und Entwicklungsvorhaben

Mit dieser Bestandsanalyse wird der derzeitige pädagogische Entwicklungsstand des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums näher beschrieben und dargestellt, welche bisherigen Erfahrungen in der Schulentwicklungsarbeit bestehen und welche notwendigen Verbesserungen gesehen werden. Dies wird – wo sinnvoll – systematisch als Situationsanalyse in einem jeweiligen Stärken-Schwächen-Profil beschrieben, das dem Ansatz der SWOT-Analyse folgt. Daran schließt sich – wo sinnvoll – jeweils die Darstellung eines Konzeptes an, das spezifische Ziele, Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele und mögliche Indikatoren dafür benennt.

11. Rahmenbedingungen der schulischen Prozesse

11. a) Situationsanalyse

Auf seinerzeit sehr grundlegende Verbesserungsvorschläge im Bericht der Schulinspektion im Jahr 2013 war innerhalb von nur drei Jahren mit einer weitreichenden Neukonzeption des Schulprogrammes reagiert worden. Zahlreiche konzeptionelle Maßnahmen und eine weitreichende pädagogische Neuausrichtung wurden innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeit, realisiert sowie erfolgreich implementiert und sind jetzt feste Bestandteile des vorliegenden Schulprogramms. Das nun mit dem Stand vom Juni 2021 vorliegende Schulprogramm ist eine Fortschreibung der bisherigen Entwicklungen am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium und orientiert sich unter anderem, aber nicht ausschließlich am Bericht der Schulinspektion aus dem Jahr 2019.

Ausgehend vom Evaluationsbericht der Schulinspektion 2019 stellen sich die Rahmenbedingungen der schulischen Prozesse derzeit wie folgt dar:

Stärken • methodisch abwechslungsreicher Unterricht auf hohem fachlichem Niveau sowie wertschätzender Umgang zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen • vielfältige Angebote der Berufs- und Studienorientierung (BSO) • herzlicher und kollegialer Umgang der Lehrkräfte • strukturiert arbeitende Schulleiterin, deren Handeln auf Transparenz und Partizipation bedacht ist • Projekte und Modellvorhaben werden innerhalb eines sehr überschaubaren Zeitrahmens geplant und erfolgreich umgesetzt • MINT-Profil in Klasse 5 und 7 • Pädagogisch-didaktischer Unterrichtsschwerpunkt MuK	Chancen • Kontinuität bezüglich des Personals, auch im Unterrichten und in sich wiederholenden Projekt- und Modellreihen • Weiterentwicklung des MINT-Profiles und des Unterrichtsschwerpunktes im Bereich MuK • organisierte Kommunikationsstrukturen durch Fachleiter-Sitzungen • Projektvorhaben können perspektivisch in einer Projektwoche gebündelt werden • Weitere Verbesserung der Außenwirkung durch Merchandising-Artikel sowie den komplett neu gestalteten Internetauftritt ab dem Schuljahr 2021/22 • stärkere Bindung der Schüler:innen an die Schule (AGs, Fahrten, Smart-Projekt) • verstärkte Förderung der Sozialkompetenz der Schüler:innen, professionelles Konfliktmanagement (Mediation) • Stärkung der demokratischen Schulkultur bei Schüler:innen (Gremien, Schülerzeitung) • Etablierung einer Kultur von Elternpartizipation (Beratung, Elternvorträge, Perspektiven-Café im Rahmen der BSO)
Schwächen • Entwicklungsbedarf bei der Individualisierung der Lernprozesse, insbesondere bezogen auf die innere Differenzierung und das selbständige Lernen (SI-Bericht von 2019, S. 6) • Entwicklungsbedarf in der curricularen Abstimmung der Fachbereiche hinsichtlich der Sprach- und Medienbildung (SI-Bericht von 2019, S. 6) • wenige Gelegenheiten zur gemeinsamen strukturierten Arbeit über die Fachbereichsgrenzen hinaus • zahlreiche Funktionsstellen sind oder waren lange Zeit unbesetzt	Risiken • Mangel an Möglichkeiten zur fachübergreifenden Kooperation • Überforderung schwächerer und Unterforderung stärkerer Schüler:innen angesichts des bestehenden Mangels an Binnendifferenzierung und der Individualisierung der Lernprozesse

- hohe zeitliche und kräftezehrende Belastung der Lehrkräfte infolge der Konzeptionierung und Verschriftlichung zahlreicher Projektvorhaben

11. b) Konzept zur Verbesserung

Spezifische Ziele	spezifische/konkrete Maßnahmen	Indikator/Messinstrument
• Weiterhin die Verbesserung in der Organisation und Umsetzung der Kommunikationsabläufe soll erreicht werden: bis Schuljahresende 2021/22	• alle wichtigen Informationen und Termine müssen sowohl dem Lehrerkollegium als auch der Schülerschaft und Elternschaft komplett digital zugänglich gemacht werden, z. B. über einen geschützten Intranet-Bereich auf der Homepage oder in anderer geeigneter Form • klarere Strukturierung der Informationstafeln im Lehrerzimmer • Die Oberstufenkoordinatorin veröffentlicht alle für die Schüler:innen und für das Kollegium wichtigen Informationen und Termine sowohl per Aushang als auch digital. Für alle Klassenstufen liegen innerhalb der ersten drei Wochen grob die Termine fest, in welchem Monat die Informationen zu MSA, Präsentationsschulung, Orientierungstage und zur Kurswahl für die Qualifikationsphase erfolgen. • Zu allen Sitzungen werden Protokolle angefertigt; eine Kopie geht zur Kenntnisnahme an die Schulleitung.	• Alle Lehrer:innen, Schüler:innen und Eltern fühlen sich über Termine und Abläufe in vollem Umfang informiert. • Schulleitung und neu hinzugekommene Lehrkräfte sind über Absprachen innerhalb der Fachbereiche informiert. • Ein Kommunikationsorganigramm visualisiert Zuständigkeiten und Ansprechpersonen.
Etablierung von fächerübergreifenden Kooperationen soll erreicht werden: bis Schuljahresende 2022/23	• Es finden seit dem Schuljahr 2018/19 regelmäßige Fachleitersitzungen zur Koordination statt. • Eine Gesamtkonferenz im Schuljahr soll sich mit diesem Themenschwerpunkt beschäftigen und den weiteren Ausbau von fächerübergreifenden Kooperation anstoßen	• Fächerübergreifende Kooperationen etablieren und festigen sich. • Es finden fächerübergreifende Projektstage statt.

11. c) Analyse von Prüfungsergebnissen bzw. erreichten Abschlüssen

Die vorhandenen schulischen Daten zu den bei zentralen Vergleichsarbeiten (z. B. VERA 8) erzielten Ergebnissen der Schüler:innen sowie zu Prüfungsergebnissen bzw. erreichten Abschlüssen werden schulintern regelmäßig ausgewertet und transparent präsentiert. Die Ergebnisse werden der Gesamtkonferenz, der Gesamtelternvertretung und der Schulkonferenz vorgestellt und anschließend daraufhin überprüft, ob sich aus diesen Daten Hinweise ergeben, inwieweit die jeweiligen Konzepte erfolgreich umgesetzt wurden.

12. Beteiligungsmöglichkeiten unserer Schüler:innen

Die Interessen der Schüler:innen bzgl. schulischer Entscheidungen werden durch die stets aktive Schülervertretung (GSV) zum Ausdruck gebracht, die ihre Projekte durch eine auf beiderseitigem Respekt beruhende Zusammenarbeit mit der Schulleitung oft umsetzen kann. In der GSV beteiligen sich stets interessierte und motivierte Schüler:innen, die die Umsetzung der Projekte durch ihre Mitarbeit engagiert und kreativ gestalten. Die Schule fördert die Interessen der Schülerschaft und bietet ihnen die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen und Organisationsteams einzubringen.

12. a) Situationsanalyse

Stärken • Schüler:innen unserer Schule sind teilweise motiviert, sich in Gremien einzubringen und die Interessen der Schülerschaft zu vertreten • die Schule bietet den Schüler:innen die Möglichkeit, sich vielseitig einzubringen • die Schüler:innen sind in der Lage, die Interessen der Schülerschaft selbstbewusst durchzusetzen • es besteht ein angenehmes Arbeitsklima zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen • seitens der Schülerschaft ist ein hohes Leistungspotenzial vorhanden	Chancen • Schüler:innen lernen, wie man sich aktiv im Schulalltag einbringt und gemeinsam Dinge erreicht • Schüler:innen werden an die Arbeitsweise von Gremien herangeführt und lernen so etwas über Organisation, demokratische Prozesse und Verwaltungsabläufe • Schüler:innen lernen, selbstbewusst aufzutreten und ihre Anliegen angemessen zu präsentieren und zu realisieren • Schüler:innen lernen, Unterstützer:innen zu finden und Mehrheiten zu organisieren
Schwächen • nicht alle Gremienvertreter:innen kommen ihren demokratischen Pflichten zuverlässig nach • Engagement der Schüler:innen der Sekundarstufe I beruht teilweise auf dem Wunsch nach Stundenausfall • nicht allen Schüler:innen ist bewusst, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Interessen zu vertreten und ihre Meinung einzubringen – dieses Bewusstsein muss insbesondere durch die Lehrkräfte positiv verstärkt werden • es gibt wenige Angebote für Schüler:innen, die kein Mitglied der GSV sind • innerhalb der GSV Ideen und Vorschläge von Schüler:innen der Sekundarstufe I oft nicht wahrgenommen	Risiken • Entpolitisierung der Schülerschaft • Schüler:innen könnten sich durch mangelnde praktische Erfahrung verunsichern lassen • Schüler:innen könnten sich durch negative Erfahrungen davon abbringen lassen, in besonderem Maße zur Arbeit der GSV beizutragen

12. b) Konzept zur Verbesserung

Spezifische Ziele	spezifische/konkrete Maßnahmen	Indikator/Messinstrument
Schüler:innen der Sekundarstufe I werden verstärkt in Gremien eingebunden.	Schüler:innen der Sekundarstufe I werden seitens der Lehrkräfte motiviert, sich in Gremien einzubringen.	Schüler:innen der Sekundarstufe I bewerben sich ohne Scheu für Ämter.
Längerfristig wird ein Zustand der gleichmäßigen Verteilung von Ämtern an Schüler:innen aller Jahrgangsstufen erreicht.	Es wird in allen Jahrgangsstufen konkret für eine stärkere Beteiligung der Schüler:innen am Schulleben geworben. Die Option einer Quote wird in der GSV diskutiert.	Schüler:innen der Sekundarstufen I und II sind in Gremien möglichst gleich stark repräsentiert.
- Schüler:innen kennen sich mit den Aufgaben einer Schülervertretung aus. - Sie wissen, welche Rechte sie als Gremienmitglieder haben, und welchen Pflichten sie nachkommen müssen.	- Es findet zu Beginn jedes Schuljahres ein Workshop zu den Funktionen und Aufgaben der Gremien sowie zu den Rechten und Pflichten der gewählten Vertreter:innen statt. - Informationen zur Arbeit der GSV sind frei zugänglich und abrufbar.	- Schüler:innen sind sich in erhöhtem Maße bewusst, welche Rechte und Pflichten ihnen als Gremienvertreter:innen obliegen. - Vertreter:innen ist in hohem Maße bewusst, welche Aufgaben auf sie zukommen; dies nehmen auch Vertreter:innen anderer Gremien wahr.
Alle Schüler:innen erhalten die Möglichkeit, sich in Gremien und Arbeitsgemeinschaften einzubringen und ihre Interessen zu vertreten, auch ohne Mitglied der GSV zu sein.	- Interne Projekte der GSV werden für alle Schüler:innen geöffnet. - Arbeitsgemeinschaften werden gegründet, die nicht unbedingt unter der Leitung der GSV stehen. - In besonderen Bereichen spezialisierte Schüler:innen werden zu Beratungszwecken zu Sitzungen der GSV eingeladen.	Alle Schüler:innen haben die Möglichkeit, sich an Projekten der GSV sowie in schulischen Arbeitsgruppen zu beteiligen.
Ideen und Vorschläge von Schüler:innen der Sekundarstufe I werden wahrgenommen und fließen in die Arbeit der GSV ein.	Über eine Geschäftsordnung der GSV wird ein demokratischer und respektvoller Umgang mit Aussagen jüngerer Schüler:innen geregelt.	Schüler:innen sind in der Lage, ihre Vorschläge und Interessen selbstbewusst vorzutragen und sich in Diskussionen zu behaupten.

13. Rahmenbedingungen der unterrichtlichen Prozesse

13. a) Situationsanalyse

Stärken • fachlich herausfordernder, häufig problemorientiert angelegter Unterricht, in dem Lehrkräfte und Lernende freundlich sowie respektvoll miteinander umgehen • Lehrkräfte haben alle Schüler:innen entsprechend ihrer Fähigkeiten im Blick • Zu Beginn des Schuljahres 2020/21 wurde nach einer umfassend erfolgten Weiterbildung eine Kollegin am HWG als LRS-Beauftragte ernannt. In enger Kooperation mit dem SIBUZ erhalten betroffene Schüler:innen und ihre Erziehungsberechtigten eine professionelle Beratung und Begleitung und werden zudem durch individuelle Förderpläne sowie durch den LRS-Förderunterricht konkret unterstützt.	Chancen • durch Problemorientierung findet lebensnaher Unterricht statt • durch Lebensnähe und damit verbundene Stärkung der Motivation werden Kompetenzniveaus leichter erreicht • Schärfung des Blicks auf einen evtl. erforderlichen Nachteilsausgleich für Schüler:innen • Schüler:innenpatenschaften einrichten und pflegen • verbindliche Absprachen mittels der schulinternen Curricula bezüglich fächerübergreifenden und -verbindenden Arbeitens sowie die Festlegung, wann und in welchem Fach fachliche, methodische und soziale Kompetenzen gefördert werden (Referate, Präsentationen, Quellenanalyse, Protokoll, Recherche usw.)
Schwächen • Umgang der Lehrkräfte mit Schüler:innen verschiedener Leistungs-, Interessen- und Entwicklungsniveaus (mangelnde Binnendifferenzierung) • Schwierigkeiten der Schüler:innen und Schüler bei der selbstständigen Organisation der Arbeitsprozesse • konkrete Bewertungskriterien auf das jeweilige Fach, die jeweilige Unterrichtssituation sowie die jeweilige Lerngruppe bezogen, sind nicht stets transparent und/oder präsent • Größe und Ausstattung der Klassen- und Kursräume sind für produktorientierten Unterricht mitunter ungünstig	Risiken • Möglicherweise wird die Methode vor den Inhalt gestellt • mangelnde Flexibilität bezüglich der Gestaltung, Inhalte, Abfolge von Themen des Unterrichts – ein Eingehen auf Wünsche von Seiten der Schüler:innen wird evtl. schwieriger • gymnasialer Leistungsanspruch in Hinblick auf EPA¹¹ und zentrale Prüfungsformate muss beibehalten werden

¹¹ EPA = Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz.

13. b) Konzept zur Verbesserung

Spezifische Ziele	spezifische/konkrete Maßnahmen	Indikator/Messinstrument
Es soll die Vermittlung fachübergreifender Methoden und Arbeitstechniken mit teilweise verbindlicher Festlegung, wann in welchem Fach methodische und/oder soziale Kompetenzen gefördert werden werden. Hier sollten eine vertiefende Anbindung an den Methodentag und ein stetiges Trainieren der erlernten Techniken erfolgen. soll erreicht werden: bis Schuljahresende 2021/22	• Auf der Basis des unlängst angepassten Konzeptes wird der Einführungs- und Methodentage zu Beginn der Klassen 5 sowie 7 für die neu an die Schule kommenden Schüler:innen durchgeführt. • Alle Fachbereiche haben die schulinternen Curricula im Schuljahr 2019/20 um a) Vorschläge zu fachübergreifendem und fächerverbindendem Arbeiten; b) die Vermittlung methodischer und sozialer Kompetenzen; c) eine Festlegung, wann welche Kompetenzen, insbesondere diejenigen während der Methodentage eingeführten, geübt und gefördert werden; d) die Berücksichtigung der Kompetenzförderung in anderen Fächern in der Weise, dass die Schüler:innen auf bereits vorhandenem Wissen aufbauen und sukzessive ihre Kenntnisse und Methodenkompetenz erweitern können; • Eine Arbeitsgruppe erstellt seit dem Schuljahr 2018/19 ein kontinuierlich weiterentwickeltes Konzept zur Medienbildung. • Der FB Deutsch erarbeitet ein Konzept zur Sprachbildung.	• Die Schüler:innen der entsprechenden Klassen geben am Ende des Methodentages ein Feedback, in dem sie kurz einschätzen, was von dem neu Gelernten sie auch in Zukunft regelmäßig anwenden werden. Dies wird seit dem Schuljahr 2019/20 so praktiziert. • Die Schüler:innen sind spätestens am Ende der 9. Jahrgangsstufe in der Lage, sozial angemessen und ergebnisorientiert in Gruppen zu arbeiten. • Die Schüler:innen sind spätestens am Ende der 10. Jahrgangsstufe in der Lage, in einen Text eingebundene schriftliche Informationen angemessen und sinnvoll zu visualisieren. • Seit Ende des Schuljahres 2019/20 liegen die fertigen schulinternen Curricula für den Rahmenlehrplan Teil C vor.
Die Fachbereiche entwickeln Konzepte, die Binnendifferenzierung, kooperative Lernformen und eine selbstständige Organisation der Lern- und Arbeitsprozesse seitens der Schüler:innen weiterhin vertiefen und fördern.	• Die Lehrkräfte setzen in ihren Unterrichtsfächern kooperative Lernformen regelmäßig ein. • Die Lehrkräfte setzen im Rahmen der unterrichtlichen und organisatorischen Gegebenheiten Arbeitsmaterialien und/oder Methoden ein, die die	• Die Schüler:innen sind mit kooperativen Lernformen vertraut. • Die Schüler:innen arbeiten auf dem Niveau H des Rahmenplans Teil C unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit und Interessenlage.

Spezifische Ziele	spezifische/konkrete Maßnahmen	Indikator/Messinstrument
soll erreicht werden: bis Schuljahresende 2021/22	individuellen Bedürfnisse der Schüler:innen mit einbeziehen. • Die Lehrkräfte leiten die Schüler:innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu an, ihre Lern- und Arbeitsprozesse altersgerecht selbstständig zu organisieren. Die Erziehungsberechtigten werden über die jeweiligen Grade der Selbstorganisation gemäß der Altersstufe informiert und helfen ihren Kindern dabei, diese Kompetenz auszubauen und zu verinnerlichen.	• Die Schüler:innen können ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbstständig organisieren: ▪ Die Schüler:innen verfügen über funktionierende eigene Organisationssysteme. ▪ Wenn individueller Bedarf erkennbar wird, lässt die Klassenleitung sich von den jeweiligen Schüler:innen der Lerngruppe eine Wochenplanung vorlegen und überprüft diese auf gelungenes Zeitmanagement. ▪ Für Schüler:innen der Sekundarstufe II besteht ein Beratungssystem.
Schüler:innen mit Leistungs- und Motivationsproblemen werden verstärkt gefördert.	• Zu jedem Quartal erhalten leistungsschwächere Schüler:innen individuelle Bildungspläne nach SchulG Berlin § 59, 2 (siehe Anlage). • Es werden Elternsprechabende mit allen Fachlehrkräften sowie Gespräche mit der Klassenleitung angeboten. • Nach schulorganisatorischer Möglichkeit wird Förderunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10 angeboten. • Für Schüler:innen mit Beginn in der 5. Jahrgangsstufe findet eine pädagogische Konferenz der Fachlehrer:innen der jeweiligen Klasse am Ende des 1. Halbjahres der Klasse 7 statt. • Für Schüler:innen mit Beginn in der 7. Jahrgangsstufe findet eine pädagogische Konferenz der Fachlehrer:innen der jeweiligen Klasse am Ende des 1. Halbjahres der Klasse 9 statt.	Die betroffenen Erziehungsberechtigten sowie die betreffenden Schüler:innen wissen sich besser beraten und betreut.

14. Organisationsentwicklung

Im Sommer 2014 wurden auf der Basis des Fragebogens des „IFS Schulbarometers“ alle am Schulleben beteiligten Gruppen befragt, um herauszufinden, welche Wünsche für die Entwicklung des pädagogischen Leitbildes und daraus resultierend für das Schulprogramm bestanden. Unter anderem kristallisierte sich heraus, dass alle Beteiligten eine stärkere Berufs- und Studienorientierung sowie eine größere Öffnung des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums gegenüber Europa wünschten.

Beiden Wünschen wurde in der Zwischenzeit erfolgreich Rechnung getragen: Ein zertifiziertes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung wurde etabliert, das kontinuierlich vertieft und den Gegebenheiten angepasst wird.

Im Bereich „Öffnung nach Europa“ finden seit dem Schuljahr 2014/15 regelmäßig Unterrichtsvorhaben im Zusammenhang mit dem Projekt „Europa macht Schule“ statt. Im Rahmen der „Öffnung nach Europa“ führt die Schule seit mehreren Jahren einmal im Jahr einen klassen- und jahrgangsübergreifenden Austausch mit Partnerschulen in Paris und Avignon durch.

Bei der Befragung äußerten die Lehrkräfte den Wunsch nach einer verbesserten Kommunikationskultur auch innerhalb des Kollegiums. Da sich seit Februar 2015 die Kollegiumsstruktur deutlich verändert hat (zahlreiche neue und jüngere Kolleg:innen kamen hinzu), konnte diesem Wunsch mit einem Studientag zum Thema Kommunikation im März 2016 entsprochen werden. Die Ergebnisse wurden im April 2016 ausgewertet, und auf dieser Basis wurden weitere Entwicklungsschritte eingeleitet. Das Thema „Kommunikationsstrukturen“ bleibt weiterhin eine zentrale Entwicklungsaufgabe. Ein weiterführender Studientag zu diesem Thema fand im Januar 2018 statt. Seit dem Schuljahr 2018/2019 verschickt die Schulleitung in regelmäßigen Abständen verschriftlichte „Mitteilungen an das Kollegium“ per E-Mail. Dieses Vorgehen sowie darüber hinaus die Nutzung der Plattform MS Teams haben in den zurückliegenden zwei Jahren zu einer erheblichen Verbesserung des Informationsflusses zwischen der Schulleitung und dem Kollegium sowie innerhalb des Kollegiums beigetragen.

Auch für die Eltern gibt es regelmäßig Briefe der Schulleitung, die über die Elternsprecher:innen per E-Mail weitergeleitet werden und die Elternschaft über aktuelle Veränderungen informieren.

Ein Wunsch der Schülerschaft war die Einrichtung eines Online-Vertretungsplanes. Gegen einen solchen Wunsch sprachen zunächst datenschutzrechtliche Bedenken, die im Schuljahr 2018/19 allerdings ausgeräumt werden konnten. Auch die Datenschutzbeauftragte des Bezirks konnte dem Konzept, das nunmehr an unserer Schule zum Tragen kommt, zustimmen. Der stellvertretende Schulleiter veröffentlicht den Stundenplan im Schulgebäude auf einem Monitor sowie auf der Schulhomepage und über eine passwortgeschützte App. Der Stundenplan für den nächsten Tag ist ab dem Mittag des vorigen Tages am Monitor im Schulgebäude sowie online abrufbar. Die kurzfristige Übermittlung von wichtigen Informationen für Schüler:innen sowie deren Erziehungsberechtigte stellt eine weitere Entwicklungsmöglichkeit dar.

14. a) Situationsanalyse

Stärken • engagierte Schulleitung • aktive Gesamtschülervertretung (GSV) mit konkreten Ideen • Wünschen der GSV wird im Rahmen der Möglichkeiten entsprochen • freundliches Miteinander • Unterstützung durch die Elternschaft in verschiedener Weise • finanzielle Unterstützung durch den aktiven Förderverein • Elternvertreter:innen kennen sich in der Gremienarbeit aus und sind mit Verwaltungsvorschriften vertraut • fundiertes und erprobtes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung	Chancen • stärkeres Engagement der GSV • Entwicklung einer wertschätzenden Gesprächskultur mit allen am Schulleben Beteiligten
Schwächen • z. T. bietet die Umsetzung des Konfliktmanagements noch Entwicklungspotenzial	Risiken • Zunehmende Frustration bzw. Resignation der an Schule beteiligten Parteien • mangelndes Vertrauen in die pädagogische und didaktische Kompetenz der Lehrerschaft sowie in das Konfliktmanagement an der Schule.

14. b) Konzept zur Verbesserung

Spezifische Ziele	spezifische/konkrete Maßnahmen	Indikator/Messinstrument
Konflikte werden professionell behandelt.	• Die Schulleitung hat institutionalisiert, dass eine ausgebildete Psychologin des SIBUZ in regelmäßigen Abständen in der Schule mit einzelnen Personen sowie mit kleinen Gruppen problembezogen unterstützt. • Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird die Schulsozialarbeit aufgebaut. • Seit einigen Jahren besteht innerhalb des Lehrerkollegiums ein Vermittlungsausschuss. Seine Existenz wird deutlicher kommuniziert. • Den Schüler:innen sind ihre demokratischen Mitwirkungsrechte und Pflichten nicht nur bekannt, sondern sie nehmen sie auch wahr. • Den Schüler:innen sowie den Erziehungsberechtigten sind die Namen der Vertrauenslehrer:innen und deren Aufgaben bekannt. • Bis Ende des Schuljahres 2022/23 wird die Einrichtung eines professionell ausgebildeten Mediationsteams („Konfliktlotsen“) aus mind. drei Schüler:innen jeweils der Sek I und Sek II sowie mind. zwei Lehrkräften angestrebt.	• Konflikte nehmen ab. • Konfligierende Parteien fühlen sich ernstgenommen. • Die Schüler:innen lösen ihre Konflikte weitgehend autonom oder wenden sich vertrauensvoll an die Lehrkräfte – idealerweise bevor eine Eskalation des Konfliktes eintritt.

15. Personalentwicklung

15. a) Fortbildungskonzept des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums

Das Fortbildungskonzept wird regelmäßig nach Feststellung des zielorientierten Fortbildungsbedarfs im Rahmen der SchiCs angepasst.

Fortbildungen für die Lehrkräfte des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums sind nicht nur im Schulgesetz für das Land Berlin (§ 67, 6), sondern auch im Leitbild des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums verankert.

Themen für Fortbildungen ergeben sich daneben aus aktuellen, aus der Schul- oder Unterrichtsentwicklung resultierenden Wünschen und Anforderungen, dem Schulprofil/Schulprogramm sowie Themenkomplexen, die zuletzt im Januar 2019 durch die Schulinspektion aufgezeigt wurden.

Der Bedarf wird individuell sowie in den Fachkonferenzen und in der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte ermittelt und diskutiert. Eine Steuerung der Prozesse erfolgt mindestens einmal jährlich durch die erweiterte Schulleitung.

Dadurch ergeben sich für das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium folgende Prinzipien der Fortbildung:

- 1) Die Lehrkräfte nehmen auf Basis individueller Interessen an externen Fortbildungen teil. Sofern dienstliche Belange dem nicht im Wege stehen, unterstützt die Schulleitung ein derartiges Engagement.
- 2) Die Schulleitung gibt interessierten Lehrkräften im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zu kollegialen Hospitationen.
- 3) Die Fach(bereichs)leitungen nehmen an den Regionalkonferenzen teil und berichten über die Ergebnisse in den Fachkonferenzen. Daraus wird ggf. ein weiterer Bedarf zur Fortbildung durch externe Referent:innen oder auch die Möglichkeit einer schulinternen Fortbildung abgeleitet.
- 4) Die Mitglieder der Fachkonferenzen diskutieren etwaigen fachdidaktischen oder -methodischen Fortbildungsbedarf. Sollte ein solcher bestehen, wird ermittelt, ob dieser schulextern oder -intern befriedigt werden kann. Die Schulleitung unterstützt die Fachkonferenzen in ihren Bemühungen, ggf. auch durch Freistellungen während der Dienstzeit.
- 5) Die Mitglieder der Gesamtkonferenz ermitteln pädagogischen Fortbildungsbedarf oder einen Bedarf zur Fortbildung, der der Schulentwicklung dient. Wird ein derartiger Bedarf festgestellt, leitet die Schulleitung dies an die Schulaufsicht und ggf. an die/den Beauftragte:n für Fortbildungen in der Region (04 I Fb) weiter.

Diese Verzahnung aus kollegiums-, fachbereichsinternen, fachbereichsübergreifenden und individuellen Fortbildung ist insofern unerlässlich, da nur so dem jeweiligen Bedarf an Fortbildung adäquat und möglichst zeitnah Rechnung getragen werden kann.

Da das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium und das Walther-Rathenau-Gymnasium miteinander kooperieren, kommen die beiden Schulleitungen überein, sich bezüglich der Daten und Inhalte von externen und schulinternen Lehrerfortbildungen auszutauschen, um so den Austausch zwischen den Kollegien zu verbessern und Synergieeffekte zu erzeugen. Sollten dienstliche Belange dem nicht im Wege stehen, werden interessierte Lehrkräfte für eine Fortbildung an der Kooperationsschule freigestellt.

15. b) Integration neuer Kolleg:innen

Um neu hinzukommenden Kolleg:innen eine Orientierung zu bieten und sie in die Schulabläufe einzuführen, erhalten diese bei Aufnahme ihrer Tätigkeit am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium durch die Schulleitung eine Einführung und in Form eines schriftlichen Kollegiumsleitfadens gleichzeitig einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der Schulorganisation und -regularien. Dazu kommen einführende Gespräche mit den Fach- bzw. Fachbereichsleitungen, in denen eine Einführung in die Arbeit des jeweiligen Fachbereichs erfolgt.

Seit dem Schuljahr 2019/20 nutzen die Lehrkräfte des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums die Plattform Teams aus der Produktpalette von MS Office 365 zur Kommunikation und zum Austausch von Dateien.

Innerhalb der ersten zwei Monate nach Aufnahme der Tätigkeit an der Schule finden Feedback-Runden für die neu an die Schule gekommenen Kolleg:innen statt, in denen in Gesprächen innerhalb der Fachbereiche wie auch auf Schulleitungsebene die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch eröffnet wird. Im Rahmen dieser Gespräche können ggf. gemeinsame Zielvereinbarungen getroffen werden.

16. Schulleben

Am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium finden seit vielen Jahren ein Hoffest, ein Weihnachtskonzert sowie musikalisch-literarisch-künstlerische Werkstattabende statt, an denen die Schüler:innen in einem informellen Rahmen ihre Unterrichtsergebnisse präsentieren.

Dem Wunsch nach einer Neugestaltung der Homepage, die weiterhin eine stärkere Partizipation aller am Schulleben beteiligten Personen und Gruppen ermöglicht, wurde in der Zwischenzeit Rechnung getragen. Nach einer ca. zweijährigen Arbeit der regelmäßig tagenden AG „Homepage“ wird die neue Website des HWG voraussichtlich noch im Jahr 2021 online gehen. Mitarbeit an und Beiträge zur Homepage sind jederzeit erwünscht und können den Verantwortlichen übermittelt werden.

Nicht zuletzt stellen die zahlreichen am HWG angebotenen Möglichkeiten außerunterrichtlichen Lernens z. B. im Rahmen von Exkursionen und Schülerfahrten einen wesentlichen Aspekt des gemeinsamen Schul(er)lebens dar. Schüler:innen und Lehrkräften ist dies gleichermaßen wichtig.

16. a) Situationsanalyse

Stärken • Schüler:innen besuchen die Schule gern • Schüler:innen sind offen und freundlich • Schüler:innen sind kreativ und hilfsbereit • Schüler:innen sind in der Mehrheit konstruktiv kritisch	Chancen • Schüler:innen respektieren die Ordnung eines Klassenraumes • Schüler:innen entwickeln ein Verständnis von Verantwortung für ihre Lebens- und Lernumgebung • Aktivitäten der Schüler:innen zur Gestaltung und Verschönerung des Klassenraums und des Schulgebäudes werden im Rahmen des Möglichen unterstützt • Förderung der Gemeinschaft und des Verantwortungsbewusstseins innerhalb der Schülerschaft durch Teilnahme an Exkursionen, Wandertagen, Festen, Aufführungen, Konzerten, Tag der offenen Tür, Hoffest, AGs, Wettbewerben, Sportveranstaltungen etc. • Schüler:innen können zu einer verstärkten Reflexion des eigenen Handelns und zu einem weiterführenden Engagement – z. B. in der GSV – motiviert werden
Schwächen • Fehlen einer „corporate identity“ und eines „corporate behaviour“ fördert Einzelkämpfertum und Ich-Bezogenheit • die momentane Innenausgestaltung des Schulhauses bietet wenig Inspiration • z. T. verschmutzte Flure und Klassenräume/Mobiliar • z. T. unaufgeräumte Klassenräume • z. T. Zeichen von Vernachlässigung von Gegenständen im Klassenraum	Risiken • zunehmende Gleichgültigkeit gegenüber dem Zustand von Unterrichtsräumen, der Cafeteria und generell dem Schulgebäude • allgemeines Unwohlsein im Schulgebäude

- wenig ausgeprägte Wahrnehmung von Möglichkeiten zur Mitbestimmung

16. b) Konzept zur Verbesserung

Spezifische Ziele	spezifische/konkrete Maßnahmen	Indikator/Messinstrument
Lehrkräfte sowie Schüler:innen leben und lernen in einer angenehmen Lernumgebung und einer sauberen Schule. soll erreicht werden: bis Ende 2021/22	• Lehrkräfte schließen leerstehende Räume ab. • Lehrkräfte halten Schüler:innen dazu an, einen Raum so zu hinterlassen, wie sie ihn vorfinden möchten. • Schüler:innen beschmieren und zerkratzen Tische nicht; sie lassen Taschen/Materialien anderer Mitschüler:innen unangetastet. • Schüler:innen lassen Papier und Müll nicht auf den Boden fallen; heben Papier und größeren Müll auch unaufgefordert vom Boden auf. • Nach organisatorischen Möglichkeiten wird das Klassenraumprinzip eingehalten. • Für die Gestaltung der Klassenräume können im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten auch Haushaltsmittel eingesetzt werden. • Die Schüler:innen führen vor dem Tag der offenen Tür eine Putzaktion durch.	• Die Unterrichtsräume sind sauber und ordentlich. • Das Mobiliar ist nicht beschmiert. • Die Böden im Schulgebäude sind frei von Müll und herumliegenden Gegenständen. • Leerstehende Räume sind abgeschlossen; die Beamer sind ausgeschaltet. • Die Unterrichtsräume sind zweckmäßig ausgestattet. • Die Flure lassen eine Konzeption erkennen.
Eine „corporate identity“ und ein „corporate behaviour“ werden geschaffen. soll erreicht werden: bis Ende 2022/23	• eine verstärkte Einbindung von Schüler:innen in die Planung und Durchführung von Festen, Aufführungen und Konzerten. • Das Mobiliar der Unterrichtsräume wird systematisch erneuert und auf moderne Unterrichtskonzepte ausgelegt.	• Die Schüler:innen fühlen sich als Teil einer lebendigen und starken Schulgemeinschaft. • Mindestens zweimal im Jahr erscheint eine Schülerzeitung.

Spezifische Ziele	spezifische/konkrete Maßnahmen	Indikator/Messinstrument
	• Die Cafeteria wird im Verlauf des Schuljahres 2021/22 renoviert und es wird im Rahmen der Neu-fassung der Schul- und Hausordnung ein Cafeteria-dienst eingeführt. • Klassen- und jahrgangsübergreifend wird eine AG „Schülerzeitung“ begründet. Insbesondere Schü-ler:innen mit dem Unterrichtsschwerpunkt MuK sind gefragt, die AG Schülerzeitung zu unterstützen. • Angebote und Organisation von AGs durch Schü-lerschaft und Eltern werden von der Schulleitung unterstützt und gefördert. • Engagement/Initiativen werden öffentlich unter-stützt, anerkannt und gewürdigt. • Eine Feedback-Kultur wird gefördert (z. B. Aus-wertung des Tages der offenen Tür bzw. des Hof-festes).	
Schüler:innen beteiligen sich stärker am Schulle-ben.	• Die Schule weist auf Workshops zur Stärkung der Eigenverantwortung hin, z .B. für Klassen-, Jahr-gangs- und Schülersprecher:innen • Die Schule unterstützt bereits bestehende Grup-pen, z. B. SMART. • Die Schülerinnen und Schüler erhalten Rückmel-dung durch Gespräche mit der Schulleitung und Vertrauenslehrern.	• Sitzungen der GSV finden regelmäßig statt. • Die GSV gibt der Schulleitung z. B. über einen Fra-gebogen Rückmeldung, wie sie ihre Einbindung in das Schulleben wahrnimmt.

III. Zeit-Maßnahmenplanung zur Umsetzung der Konzepte

Gemäß einem Beschluss der Schulkonferenz aus dem Jahr 2020 wird künftig pro Schuljahr jeweils ein Bereich innerhalb der schulischen bzw. unterrichtlichen Entwicklung intern evaluiert.

Stand: 2020/21

11. Rahmenbedingungen der schulischen Prozesse				
Spezifische Ziele	Indikatoren	Zeitplan	Verantwortlichkeit	Arbeitsstand
Effektive Organisation der Kommunikationsabläufe sowie	Lehrkräfte, Eltern und Schüler/-innen fühlen sich über relevante Termine/Abläufe informiert.	Schuljahresende 2021/22	SL/Oberstufenkoordination	in Arbeit
Schaffung eines Bewusstseins und Strukturierung von Verwaltungshandeln	Schulleitung und neu hinzugekommene Lehrkräfte sind über Absprachen innerhalb der Fachbereiche informiert.	Schuljahresende 2021/22	SL/FBL/FL	in Arbeit
	Kommunikationsorganigramm visualisiert Zuständigkeiten und Ansprechpersonen	Schuljahresende 2021/22	SL/QM	noch nicht bearbeitet
Etablierung von fächerübergreifenden Kooperationen	Fächerübergreifende Kooperationen haben sich etabliert.	Schuljahresende 2022/23	SL/FBL/FL	noch nicht bearbeitet

12. Beteiligungsmöglichkeiten der Schüler:innen				
Spezifische Ziele	Indikatoren	Zeitplan	Verantwortlichkeit	Arbeitsstand
Schüler:innen der Sekundarstufe I werden verstärkt in Gremien eingebunden.	Schüler:innen der Sekundarstufe I bewerben sich ohne Scheu für Ämter.	Schuljahresende 2021/22	SL/GSV	in Arbeit
Schüler:innen kennen sich mit den Aufgaben der GSV aus und wissen um die Rechte und Pflichten von Gremienmitgliedern.	Erhöhtes Bewusstsein über Rechte und Pflichten von Gremienmitgliedern, das auch von anderen wahrgenommen wird.	Schuljahresende 2021/22	SL/GSV/QM	in Arbeit
Alle Schüler:innen erhalten die Möglichkeit zum Engagement in Gremien und AGs, ohne GSV-Mitglied zu sein.	Alle Schüler:innen haben die Möglichkeit, sich an Projekten der GSV sowie in schulischen Arbeitsgruppen zu beteiligen.	Schuljahresende 2021/22	SL/GSV/QM	in Arbeit
Ideen und Vorschläge von Schüler:innen der Sekundarstufe I werden wahrgenommen und fließen stärker als bisher in die GSV-Arbeit ein.	Schüler:innen sind in der Lage, ihre Vorschläge und Interessen in Diskussionen selbstbewusst zu vertreten.	Schuljahresende 2021/22	SL/GSV	in Arbeit

13. Rahmenbedingungen der unterrichtlichen Prozesse				
Spezifische Ziele	Indikatoren	Zeitplan	Verantwortlichkeit	Arbeitsstand
Vermittlung fachübergreifen-der Methoden und Arbeits-techniken mit teilweise ver-bindlicher Festlegung der me-thodischen und/oder sozialen Kompetenzen	Feedback durch Schüler:in-nen bezüglich der Umsetzung der während der Methoden-tage eingeübten Arbeitstech-niken	Schuljahresende 2021/22	AG Methodentage; Lehrkräfte aller Fachbereiche	Das Feedback der Schüler:in-nen in jedem Schuljahr im An-schluss an die Methodentage erfragt.
sowie Ergänzung des bisherigen Konzepts der Einführungs- und Methodentage um einen zweiten Teil zu verschiedenen Formen von Gruppenarbeit und Visualisierungstechniken	Fähigkeit der Schüler:innen, spätestens am Ende von Jahr-gangsstufe 9 sozial angemes-sen und ergebnisorientiert in Gruppen zu arbeiten	Schuljahresende 2021/22	Lehrkräfte aller Fachbereiche	in Arbeit
	Schüler:innen können spätes-tens am Ende von Jahrgangs-stufe 10 in einen Text einge-bundene schriftliche Informa-tionen angemessen und sinn-voll visualisieren	Schuljahresende 2021/22	Lehrkräfte aller Fachbereiche	in Arbeit
Auf Basis der neuen RLPs werden die SchiCs fortge-schrieben.	Die fertigen SchiCs für den RLP Teil C liegen vor; Medien-bildung und Sprachbildung aus Teil B befinden sich in Ar-beit.	Schuljahresende 2017/18 bzw. Schuljahresende 2021/22	SL/QM/FBL/FL/ Lehrkräfte aller Fachbereiche	Teil C beendet; Möglichkeiten für fächerübergreifendes bzw. -verbindendes Arbeiten müssen noch weiter entwi-ckelt werden; für Medienbil-dung aus RLP Teil B hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet;

				Sprachbildung aus RLP Teil B wird mit der Neubesetzung der FBL Deutsch begonnen.
Spezifische Ziele	Indikatoren	Zeitplan	Verantwortlichkeit	Arbeitsstand
FBs entwickeln Konzepte zur Förderung von Binnendifferenzierung, kooperativen Lernformen und selbstständiger Organisation der Lern- und Arbeitsprozesse seitens der Schüler:innen.	Schüler:innen sind mit kooperativen Lernformen vertraut. Schüler:innen arbeiten auf dem Niveau H des RLP Teil C unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit und Interessenlage. Schüler:innen können ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbstständig organisieren.	Schuljahresende 2021/22	FBL/FL/Lehrkräfte aller Fachbereiche/Schüler:innen	in Arbeit
Schüler:innen mit Motivations- und Leistungsproblemen erhalten zusätzliche Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik	Betroffene Schüler:innen sowie ihre Erziehungsberechtigten fühlen sich besser beraten und betreut.	Schuljahr 2018/19	Lehrkräfte aller Fachbereich/Schüler:innen	seit dem Schuljahr 2018/19 erfolgreich umgesetzt
Schüler:innen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) erhalten gezielte Förderung durch die LRS-Beauftragte am HWG.	Betroffene Schüler:innen fühlen sich besser unterstützt und trotz ihrer LRS gut in den Unterricht integriert. Die Schüler:innen sowie ihre Erziehungsberechtigten wissen sich professionell beraten und betreut sowie durch den	Schuljahresbeginn 2020/21	SL/LRS-Beauftragte am HWG	erfolgreich umgesetzt

	LRS-Förderunterricht konkret unterstützt.			
--	---	--	--	--

14. Organisationsentwicklung				
Spezifische Ziele	Indikatoren	Zeitplan	Verantwortlichkeit	Arbeitsstand
Transparenz von Entscheidungen	„Mitteilungen an das Kollegium“ werden alle ein bis zwei Monate per E-Mail verschickt	seit Schuljahresbeginn 2018/19	SL	erledigt
	Regelmäßige Gesprächstreffen mit ausgewählten Eltern sowie GSV-Vertreter:innen sind im Terminplan vermerkt	Schuljahresbeginn 2018/19	SL	erledigt
	Es werden regelmäßige Rundschreiben an die Lehrkräfte sowie an die Eltern und Schüler:innen versendet.	Schuljahresbeginn 2018/19	SL	erledigt
	Die Homepage wird als aktuelle Informationsplattform auch zur Darstellung des HWG in der Öffentlichkeit weiter entwickelt	Schuljahresende 2021/22	SL / Arbeitsgruppe „Außenwirkung“	in Arbeit
Konflikte werden professionell behandelt.	Konfligierende Parteien fühlen sich ernst genommen.	Schuljahresende 2021/22	SL/Lehrkräfte aller Fachbereiche / Erziehungsberechtigte / Schüler:innen	in Arbeit

Es wird ein professionelles Mediationsteam bestehend aus Schüler:innen und Lehrer:innen gebildet.	Schüler:innen nehmen aktiv am Schulleben teil, auch im Rahmen eines professionellen Konfliktmanagements (Mediation).	Schuljahresende 2022/23	SL/QM/GSV Schüler:innen aller Jahrgangsstufen	noch nicht begonnen
---	--	-------------------------	--	---------------------

16. Schulleben				
Spezifische Ziele	Indikatoren	Zeitplan	Verantwortlichkeit	Arbeitsstand
Lehrkräfte sowie Schüler:innen lernen in einer angenehmen Umgebung und einer sauberen Schule.	Saubere und ordentliche Unterrichtsräume, -böden wie Mobiliar; leerstehende Räume sind abgeschlossen und die Beamer ausgeschaltet.	Schuljahresbeginn 2021/22	SL/Lehrkräfte aller Fachbereiche/Schüler:innen	in Arbeit
	zweckmäßige Ausstattung der Unterrichtsräume	kontinuierlich	SL/Hausmeister	im Schuljahr 2018/19 begonnen und seither in Arbeit
	erkennbares Konzept der Fluregestaltung	Schuljahresende 2021/22	SL/Lehrkräfte aller Fachbereiche/Schüler:innen/Hausmeister	in Arbeit
Schaffung einer „corporate identity“ und eines „corporate behaviour“	Schüler:innen fühlen sich als Teil einer lebendigen und starken Schulgemeinschaft.	kontinuierlich	SL/Lehrkräfte aller Fachbereiche/Schüler:innen/Erziehungsberechtigte	in Arbeit
Schüler:innen beteiligen sich stärker am Schulleben.	GSV-Sitzungen finden regelmäßig statt.	kontinuierlich	SL/GSV	umgesetzt
	GSV gibt der SL Rückmeldung, wie sie in das Schulleben eingebunden ist.	kontinuierlich	SL/GSV	findet regelmäßig statt

IV. Impressum

Hildegard-Wegscheider-Gymnasium

Lassenstr. 16-20

14193 Berlin

Homepage: <https://www.wegscheider-gymnasium.de/>

E-Mail-Adresse: wegscheider-gymnasium@gmx.de

Schulleiterin: Ulrike Krause

Stellvertretender Schulleiter: Thorsten Scholz

Oberstufenkoordination: Iris Schmalisch

Autor:innen:

Bettina Blümel, Uta Eichstädt, Judith Esders, Agnes Fabich, Kirsten Flockert, Dr. Sven Greinke, Carola Hammer, Ulrike Krause, Dr. Thomas Kunze, Kerstin Mattern, Lukas Meinhard (GSV), Christian Menzel, Hannah Claus (GSV), Markus Sachse (GSV), Iris Schmalisch, Martina Sitte (GEV), Dr. Patricia Warnick-Achúcarro (GEV)

Mitarbeit in der bis Herbst 2018 bestehenden AG Schulprogramm:

Uta Eichstädt, Carola Hammer, Ulrike Krause, Lukas Meinhard (GSV), Martina Sitte (GEV), Markus Sachse (GSV), Iris Schmalisch, Dr. Patricia Warnick-Achúcarro (GEV)

Abschlussredaktion durch die im Frühjahr 2021 zusammengetretene AG Schulprogramm:

Dr. Patricia Warnick-Achúcarro (GEV), Judith Esders, Anna Gutmann (GSV), Anastasija Jovicic (GSV), Sandra Roos (Förderverein/GEV), Philipp Stark

Stand: 10. 06. 2021

V. Anhang

Anhang I a) Wochenstundentafel beider Profizüge MINT (ab Klasse 5 und 7)

Es gelten die Stundentafeln der Grundschule bzw. des Gymnasiums mit folgenden Abweichungen:

Fach	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst.10	Summe
Mathematik		+1			+1		+ 2
Naturwissenschaften	+1	+1					+ 2
Physik			} +2	} +2	} +1	} +2	} + 7
Biologie							
Chemie							
Deutsch	+1						+ 1
Musik/Bildende Kunst				-1			- 1
Sport				-1	-1	-1	- 3
Schwerpunktbildung/Profil	-2	-2	-2		-1	-1	- 8

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist das Fach Naturwissenschaften Kernfach im Sinne des § 31 Abs. 3 Sek I-Verordnung.

Überblick über die Schwerpunktstunden der naturwissenschaftlichen Züge am HWG (Stand 5/2017)

5x	6x	7x	7 MINT	8x	8 MINT	9x	9 MINT	10x	10 MINT
5 Nawi	5 Nawi	2 Bio	2 Bio	2 Bio		3 Bio			
		2 Ph	2 Ph	2 Ph		2 Ph			
				2 Ch		2 Ch			
		+ 2 Ch							
			+2 Ph		+ 2 Bio		+2 Ch		+2 Ma- the
Besuch Helmholtz- Zentrum	Besuch Helm- holtz- Zentrum Besuch DLR	Film- projekt		Projekt Astrono- mie Informatik		Projekt Biologie			

Studentafel MINT-Profil

Fach	Klassenstufen					
	Profil 5	Profil 6	Profil 7	Profil 8	Profil 9	Profil 10
Deutsch	6	5	4	4	4	4
Englisch	4	5	3	3	3	3
Französisch			4	4	3	3
Musik	2	2	2	1	1	1
Kunst	2	2	2	1	1	1
Geschichte/ Sozialkunde			2	2	2	2
Geografie/ Geschichte	3	3				
Erdkunde			1	1	1	1
Ethik			2	2	2	2
Mathematik	5	6	4	4	5	4
Naturwissen- schaft	5	5			1	2
Physik			2	2	2	2
Biologie			2	2	2	2
Chemie			2	2	2	2
Sport	3	3	3	2	2	2
Wahlpflicht				2/ (3 La/Ja)	2/ (3 La/Ja)	2/ (3 La/Ja)
Summe	30	31	33	32/ (33)	33/ (34)	33/ (34)

Anhang I b) Wochenstundentafel für den Profizug MuK ab Klassenstufe 7

Fach	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
Deutsch	4 (+2)	4	4	4
Englisch	3	4	4 (+2)	4
Französisch	4	4	4	4
Musik	2	1,5 (+1)	1	1
Bildende Kunst	2	1,5 (+1)	1	1
Geschichte/Sozialkunde	2	2	2	2 (+2)
Geografie	1	1	1	1
Ethik	2	2	2	2
Mathematik	4	4	4	4
Physik	2	1	2	2
Biologie	2	2	2	2
Chemie		1	2	2
Sport	3	2	2	2
Wahlpflichtfach		2/(3 La/Ja)	2/(3 La/Ja)	2/(3 La/Ja)
Summe	33	34/ (35)	34/ (35)	34/ (35)

Anhang II Kriterien der Leistungsbewertung Klassenstufe 5 bis 10 pro Halbjahr am HWG

Unterrichtsfach	Gewichtung mündlich / schriftlich	Klassenarbeiten / Tests / LEKs / Kurzkontrollen	Besonderheiten	Sonstige Leistungen ¹² ¹³	Bewertung schriftli- cher Leistungen ¹⁴
DEUTSCH Stand 5/2021	Mündlich 50 % der Leistung Schriftlich 50 % der Leistung <i>im Zweifelsfall gibt mündliche Note den Ausschlag</i>	Je Halbjahr 2 schriftliche Klassenar- beiten, darunter mind. ein Aufsatz. Diktate können durch Grammatik- arbeiten ersetzt werden. Je Halbjahr 1 Kurzkontrolle münd- lich, schriftlich oder praktisch	3 Klassenarbeiten in Kl. 8 (VERA 8) und Kl. 10 (MSA) kann entfallen, al- erdings nur wenn die drei geschriebenen Klas- senarbeiten zur Noten- bildung ausreichen	Gehen mit max. ca. 10 % in die Zeugnisnote ein (schriftlich und/oder mündlich)	./.
MATHEMATIK Stand 10/2017	Mündlich 50 % der Leistung Schriftlich 50 % der Leistung <i>im Zweifelsfall gibt schriftliche Note den Ausschlag</i>	Je Halbjahr 2 schriftliche Klassenar- beiten (Die 4. Klassenarbeit ist Jahresab- schlussarbeit)	In Kl. 10 im 1 Halbjahr zwei und im 2 Halbjahr eine Klassenarbeit (MSA)	Gehen mit ca. 10 % in die Zeugnisnote ein (schrift- lich und/oder mündlich)	ab 90 % Notenbereich 1 ab 75 % 2 ab 60 % 3 ab 45 % 4 ab 15 % 5 < 15 % 6
PHYSIK Stand 5/2021 CHEMIE Stand 08/2015	Schriftlich 1/3 der Leistung Mündlich 2/3 der Leistung	Je Halbjahr 1 Test	Experiment-Note 20%	Gehen mit ca. 10 % in die Zeugnisnote ein (schrift- lich und/oder mündlich)	ab 90 % Notenbereich 1 ab 75 % 2 ab 60 % 3 ab 45 % 4 ab 15 % 5 < 15 % 6
BIOLOGIE Stand 5/2021	Schriftlich 1/3 der Leistung Mündlich 2/3 der Leistung	Je Halbjahr 1 Test		Gehen mit ca. 10 % in die Zeugnisnote ein (schrift- lich und/oder mündlich)	ab 90 % Notenbereich 1 ab 75 % 2 ab 60 % 3 ab 45 % 4 ab 15 % 5 < 15 % 6

¹² In allen Fächern geht die sprachliche Richtigkeit zu 10-15% in die Gesamtnote ein.

¹³ Laut Schulrecht z. B. Hausarbeiten, Hefterführung, praktische Teile von Gruppenarbeiten, Präsentationen, Referate, Protokolle

¹⁴ Weitere Feinunterteilungen der Bewertung schriftlicher Leistungen liegen für die Fächer Ma, Ch, Ph, Inf, En, Ek, Fr, NaWi und Bio vor.

Unterrichtsfach	Gewichtung mündlich / schriftlich	Klassenarbeiten / Tests / LEKs / Kurzkontrollen	Besonderheiten	Sonstige Leistungen ¹⁵ ¹⁶	Bewertung schriftlicher Leistungen ¹⁷
NAWI (Hauptkernfach in Klasse 5+6) Stand 10/2017	Mündlich 50 % der Leistung Schriftlich 50 % der Leistung	Je Halbjahr 2 Klassenarbeiten davon kann alternativ eine in anderer Form erbracht werden (Protokoll, Forschertagebuch, experimentelle Arbeit)			ab 95 % Notenbereich 1 ab 80 % 2 ab 65 % 3 ab 50 % 4 ab 20 % 5 < 20 % 6
ENGLISCH 1. Fremdsprache Stand 05/2021	Mündlich 60 % Schriftlich 40 %	Je Halbjahr 2 Klassenarbeiten (machen 80 % der schriftlichen Note aus); je Halbjahr mind. 1 Test mündlich oder schriftlich; je Halbjahr schriftliche Kurztests ca. 10 Min in beliebiger Zahl, 1 mündl. (Kurz-)Vortrag pro Jahr	Alle schriftl. Tests ergeben zusammen max. 20 % der schriftlichen Note Nur 3 Klassenarbeiten in Klasse 10 (MSA) <i>Werden im Text nur 50 % der geforderten Leistungen erbracht, wird dies nicht mehr mit glatt „ausreichend“ benotet</i>	Gehen mit ca. 10 % in die Zeugnisnote ein (schriftlich und/oder mündlich), wenn erbracht Ausnahme 90 Minuten-Arbeit in Klasse 10	ab 90 % Notenbereich 1 ab 75 % 2 ab 60 % 3 ab 45 % 4 ab 15 % 5 < 15 % 6
FRANZÖSISCH 2. Fremdsprache Stand 05/2021	Mündlich 60 % Schriftlich 40 %	Je Halbjahr 2 Klassenarbeiten (machen 80 % der schriftlichen Note aus); je Halbjahr mind. 1 Test mündlich oder schriftlich; je Halbjahr schriftliche Kurztests ca. 10 Min in beliebiger Zahl, 1 mündl. (Kurz-)Vortrag ab 2. Lernjahr	Alle schriftl. Tests ergeben zusammen max. 20 % der schriftlichen Note <i>Werden im Text nur 50 % der geforderten Leistungen erbracht, wird dies nicht mehr mit glatt „ausreichend“ benotet</i>	Gehen mit ca. 10 % in die Zeugnisnote ein (schriftlich und/oder mündlich), wenn erbracht Ausnahme 90 Minuten-Arbeit in Kl. 10	ab 90 % Notenbereich 1 ab 75 % 2 ab 60 % 3 ab 45 % 4 ab 15 % 5 < 15 % 6
MUSIK Stand 08/2015	Mündlich 40% der Leistung Schriftlich 30% der Leistung (falls regelmäßig benotete LEKs erfolgen) Praktisch 30% der Leistung	Mind.je Halbjahr 1 Test + eine praktische Übung (Komposition, gemeinsames Musizieren)			

¹⁵ In allen Fächern geht die sprachliche Richtigkeit zu 10-15% in die Gesamtnote ein.

¹⁶ Laut Schulrecht z.B. Hausarbeiten, Hefterführung, praktische Teile von Gruppenarbeiten, Präsentationen, Referate, Protokolle

¹⁷ Weitere Feinunterteilungen der Bewertung schriftlicher Leistungen liegen für die Fächer Ma, Ch, Ph, Inf, En, Ek, Fr, NaWi und Bio vor.

Unterrichtsfach	Gewichtung mündlich / schriftlich	Klassenarbeiten / Tests / LEKs / Kurzkontrollen	Besonderheiten	Sonstige Leistungen ¹⁵ ¹⁶	Bewertung schriftli- cher Leistungen ¹⁷
KUNST Stand 8/2013	Klasse 5-6: mündlich 10 % Schriftlich LEK 20% AT 70 % Klasse 7-10: Mündlich 20 % Schriftlich LEK 20 % AT 60 %				
GESCHICHTE Stand 5/2021	Wird je 1 Test pro Halbjahr geschrieben: Mündlich 80% der Leistung Schriftlich 20 % der Leistung Werden je 2 Tests pro Halbjahr geschrieben: Mündlich 70 % der Leistung Schriftlich 30 % der Leistung	Je Halbjahr mindestens 1 Test Für GeWi pro Schuljahr mindestens 3 LEK Klassenarbeiten			ab 90 % Notenbereich 1 ab 75 % 2 ab 60 % 3 ab 45 % 4 ab 15 % 5 < 15 % 6
POLITISCHE BILDUNG Stand 5/2021	Wird je 1 Test pro Halbjahr geschrieben: Mündlich 80% der Leistung Schriftlich 20 % der Leistung Werden je 2 Tests pro Halbjahr geschrieben: Mündlich 70 % der Leistung Schriftlich 30 % der Leistung	Je Halbjahr mindestens 1 Test Für GeWi pro Schuljahr mindestens 3 LEK Klassenarbeiten			ab 90 % Notenbereich 1 ab 75 % 2 ab 60 % 3 ab 45 % 4 ab 15 % 5 < 15 % 6
GESELLSCHAFTS- WISSENSCHAFT in Klasse 5+6 Stand 5/2021	Mündlich 70 % der Leistung Schriftlich 30 % der Leistung	Für GeWi p Pro Schuljahr mindes- tens 3 LEK Klassenarbeiten			
ERDKUNDE Stand 5/2021	Mündlich 70% der Leistung Schriftlich 30% der Leistung	Je Halbjahr mind. 1 LEK			ab 90 % Notenbereich 1 ab 75 % 2 ab 60 % 3 ab 45 % 4 ab 15 % 5 < 15 % 6

Unterrichtsfach	Gewichtung mündlich / schriftlich	Klassenarbeiten / Tests / LEKs / Kurzkontrollen	Besonderheiten	Sonstige Leistungen ¹⁵ ¹⁶	Bewertung schriftli- cher Leistungen ¹⁷
ETHIK Stand 5/2021	Mündlich 70% der Leistung Schriftlich 30% der Leistung	Gestaltungsspielraum von Leis- tungskontrollen besteht. Je Halbjahr 1 Test (45 Min Bearbei- tungszeit)			ab 90 % Notenbereich 1 ab 75 % 2 ab 60 % 3 ab 45 % 4 ab 15 % 5 < 15 % 6
SPORT Stand 5/2021	1/3 praktische Leistungsnach- weise 2/3 allgemeiner Teil wie fachli- ches Können (Technik, Taktik), Lernverhalten und individuelle Lernfortschritte 60% Bewegen und Handeln (A) 40% Interagieren (B) sowie Re- flektieren und Urteilen (C)	Je Halbjahr mindestens zwei prakti- sche Leistungsnachweise aus min- destens zwei unterschiedlichen Themenfeldern	Auch bei nicht aktiver Teilnahme (Verletzung, Erholung nach Krank- heit) können bei Anwe- senheit notenrelevante Bewertungen über den allgemeinen Teil erfol- gen. Für alle Kompetenzberei- che gelten die folgenden Grundsätze: Ein Engagement im au- ßerunterrichtlichen Schulsport kann in die Bewertung einfließen. Die Lernerfolge können unterrichtsbegleitend und punktuell erfasst werden. Bewertungen können auch über Mitschüler:in- nen nach gemeinsamer Festlegung von Bewer- tungskriterien erfolgen.		
WAHLPFLICHTFÄCHER					
LATEIN 3. Fremdsprache Stand 5/2021	Mündlich 60% der Leistung Schriftlich 40% der Leistung	Je Halbjahr 2 Klassenarbeiten Vokabeltests oder -abfragen Formen- und Grammatiktests	<i>Werden nur 50% der ge- forderten Leistungen er- bracht, wird dies nicht</i>		2/3 Übersetzungsteil 1/3 Grammatikphäno- mene; Bonusaufgaben

Unterrichtsfach	Gewichtung mündlich / schriftlich	Klassenarbeiten / Tests / LEKs / Kurzkontrollen	Besonderheiten	Sonstige Leistungen ¹⁵ ¹⁶	Bewertung schriftli- cher Leistungen ¹⁷
		In Kl. 10 2. Halbjahr 1. Klassenar- beit 60-70 Min, 2. Klassenarbeit 90 Min	<i>mehr mit glatt „ausrei- chend“ benotet</i>		können 0,5-1,5 Fehler aus den vorigen Teilen ausglei- chen; Negativkorrektur: bis 2 F. Notenbereich 1 bis 4,5 F. 2 bis 7 F. 3 bis 11 F. 4 bis 15 F. 5 ab 15,5 F. 6
GEOWISSEN- SCHAFTEN Stand 5/2021	Mündlich 70% der Leistung Schriftlich 30% der Leistung	Je Halbjahr 1 Klassenarbeit			
INFORMATIK Stand 2/2016	Schriftlich 50% der Leistung Mündlich 50% der Leistung <i>Im Zweifelsfall überwiegen die schriftlichen Leistungen</i>	Je Halbjahr 1 Klassenarbeit Schriftliche Kurztests (ca. 10 Min.) unbegrenzt		Gehen mit ca. 10% in die Zeugnisnote ein (schrift- lich und/oder mündlich)	ab 90 % Notenbereich 1 ab 75 % 2 ab 60 % 3 ab 45 % 4 ab 15 % 5 < 15 % 6
JAPANISCH Stand 1/2011	Schriftlich 40% der Leistung Mündlich 60% der Leistung <i>im Zweifelsfall sind mündlichen Leistungen ausschlaggebend</i>	Je Halbjahr 2 Klassenarbeiten (bei 3-stündigem Unterricht) Je Halbjahr 1 Klassenarbeit (bei 2- stündigem Unterricht)	Gewichtung schriftliche Klassenarbeiten 100%		
MUSIK Stand 9/2017		Je Halbjahr wahlweise eine musika- lische Aufführung oder Klausur (90 Min)			
KUNST Stand 9/2017					

Alle Angaben ohne Gewähr

**Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I
(Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-VO)
Vom 31. März 2010**

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 32 und Anlage 3 geändert durch Artikel I der Verordnung vom 17.07.2015 (GVBl. S. 309)

§ 19 Sek I –VO: Lerndiagnose, Lernerfolgskontrollen

(1) Eine Lerndiagnose wird als Grundlage für die individuelle Förderung mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen erstellt. Dafür stellen die Schulen die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler bei Eintritt in die Sekundarstufe I fest und entwickeln auf dieser Grundlage individuelle Fördermaßnahmen. Über das Konzept für die Lerndiagnose entscheidet die Schule.

(2) Lernerfolgskontrollen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistung. Sie sind als Mittel zur Wahrung der Disziplin nicht zulässig. Zur Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung werden folgende Leistungen berücksichtigt:

1. *Schriftliche Leistungen* insbesondere in Form von Klassenarbeiten, schriftlichen Kurzkontrollen, schriftlichen Teilen von Projektarbeiten sowie Schulleistungstests, sofern sie gemäß § 58 Absatz 6 des Schulgesetzes als Klassenarbeit anerkannt sind,

2. *mündliche Leistungen* insbesondere in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, mündlichen Kurzkontrollen, mündlichen Teilen von Projektarbeiten oder mündlichen Leistungsfeststellungen im Zusammenhang mit Vergleichsarbeiten und

3. *sonstige Leistungen* insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung, praktischen Teilen von Projektarbeiten oder von Kurzkontrollen.

(4) Zur Überprüfung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung sollen Kurzkontrollen in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form *mindestens einmal je Schulhalbjahr in allen Fächern* durchgeführt werden; dabei kann das Fach Sport ausgenommen werden. Näheres insbesondere zur Anzahl und zum Umfang je Fach beschließt die Fachkonferenz im Rahmen der von der Gesamtkonferenz festgelegten Grundsätze.

(9) Hausaufgaben sollen die im Unterricht eingeleiteten Lernprozesse unterstützen und vertiefen oder können der Unterrichtsvor- und -nachbereitung dienen. *Auf der Grundlage des Beschlusses der Schulkonferenz über den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben entscheidet die Klassenkonferenz über die Umsetzung für die jeweilige Klasse oder Lerngruppe, insbesondere über zeitliche Vorgaben, Kontrollen und Auswertungen.*

**Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I
(Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-VO)
Vom 31. März 2010**

Aufstellung der verbindlichen Anzahl von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Unterrichtsfach	Jahrgangsstufen	Mindestzahl im Schuljahr	Dauer in Minuten von - bis	
Deutsch	5 - 8	4	30 - 120	
	9 - 10	4	90 - 180	
Erste Fremdsprache	5 - 6	4	45	* In Klasse 10 seit 2014 drei Klassenarbeiten In Klasse 10 3. Klassenarbeit 90 Min.
	7 - 10	4*	45 - 90	
Zweite Fremdsprache	alle	4	45 - 90	
Dritte Fremdsprache	alle	4	45 - 90	
Mathematik	alle	4	45 - 120	
Wahlpflichtunterricht (soweit nicht zweite oder dritte Fremdsprache)	alle	2	45 - 90	

An Gymnasien und Integrierten Sekundärschulen kann die Mindestzahl der Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik in der Jahrgangsstufe 10 nach Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters auf Vorschlag der Fachkonferenz um jeweils eine Klassenarbeit reduziert werden, sofern dies pädagogisch vertretbar ist.

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SekIV+BE+Anlage+4&psml=bsbe-prod.psml&max=true>



ÜBERSICHT MODULE WAHLPFLICHT BEGINN SCHULJAHR 2021 / 2022

WAHLEN FÜR DEN KÜNFTIGEN 8. JAHRGANG (JETZT 7. KLASSE)

JAHRGANG 8	Fremdsprache Latein	MINT Mathematik	GeWi Geowissenschaften	Kunst / Künste Musik / Chor	Deutsch Heldenreisen
	↓ ↓				
JAHRGANG 9	Fremdsprache Latein Italienisch	MINT Informatik	GeWi Politische Bildung	Kunst / Künste Kunst	Deutsch Motivgebundene Medienanalyse
	↓ ↓	↓ ↓			
JAHRGANG 10	Fremdsprache Latein Italienisch	MINT Informatik	GeWi Philosophie	Kunst / Künste Darstellendes Spiel	Deutsch Motivgebunden

Bei Latein, Italienisch und Informatik ist eine Belegung in den Klassen (8), 9+10 für den GK / LK notwendig.

Anmerkung: das tatsächliche Angebot kann abweichen, Kurse werden erst von einer bestimmten Kursstärke an eingerichtet.

Stand: 27.02.2021 / Gre

Herzlich willkommen zum Methodentag am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium!



In den Stationen des heutigen Tages wirst du vieles über unterschiedliche Formen des Lernens erfahren und auch an Ort und Stelle gleich selbst ausprobieren können.

Bitte arbeite gemeinsam mit einem Partner / einer Partnerin zusammen.

Die Reihenfolge der Stationen wählst du selbst. Bitte wähle jeweils eine freie Station, sodass es sich nirgends staut und dass es vor allem nicht zu Streit kommt.

Deine Pausen wählst du selbst nach deinem eigenen Lerntempo bzw. in Absprache mit deinem Teampartner. Wenn du merkst, dass du nicht mehr konzentriert bist, dann ist es in jedem Fall Zeit für eine Pause – mache die Pausen aber nicht zu lang, sondern finde nach einer ausreichenden Erholungszeit an der Pausenstation in deinen Arbeitsprozess zurück.

Damit der heutige Vormittag für dich und für deine Mitschüler*innen gut gelingt und alle Stationen erfolgreich durchlaufen werden können, bitten wir dich, die folgenden Regeln einzuhalten:

- ✓ Bitte verhalte dich so, dass niemand gestört wird und dass alle gut miteinander arbeiten können.
- ✓ Hinterlasse jede Station genau so ordentlich, wie du sie vorgefunden hast.
Essen und Trinken nimm bitte nur an der Pausenstation bzw. auf dem Schulhof zu dir.
- ✓ Die bunten Papiere bzw. Folien lass bitte jeweils an der Station liegen.
Sie stellen für dich und für alle anderen Schüler*innen die „Gebrauchsanweisung“ dar.
- ✓ Die weißen Papiere sind die Arbeitsbögen.
Sie sollen von dir benutzt und ausgefüllt werden.
- ✓ Wenn Du eine Station fertig bearbeitet hast, dann hefte die entsprechenden Papiere in deinem Schnellhefter ab, fülle das Antwortfeld auf dem Laufzettel aus und lass dir abschließend das Kürzel einer Lehrkraft geben.



Für Fragen und Unterstützung wende dich gerne an die anwesende Lehrkraft!
Kleinere Schwierigkeiten solltest du aber zunächst versuchen selbst zu lösen... ☺

Das Team HWG-Methodentag wünscht dir viel Spaß und einen guten Erfolg!



Informationen zum Methodentag am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium

Berlin, 7. September 2020

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 A,

wir hoffen, dass Ihr Kind sich in den zurückliegenden Wochen gut am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium hat einleben können. Es ist uns ein Anliegen, dass Ihr Kind sich an unserer Schule wohlfühlt und dass es möglichst schnell mit unserer Schul- und Lernkultur vertraut wird. Aus diesem Grund möchten wir unseren neuen Schüler*innen im Rahmen eines Methodentages einige wesentliche Hinweise und Strategien vermitteln, mit denen sie das Lernen zu Hause effektiver und nachhaltiger gestalten können.

**Der Methodentag findet am Dienstag, den 15. September 2020
in der Zeit von 8.00 Uhr bis ca. 13.30 Uhr statt.**

Die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 12.55 Uhr wird eingehalten,
sodass Ihr Kind in diesem Zeitraum ggf. das warme Mittagessen einnehmen kann.

Die Klasse trifft sich zum Methodentag um 8.00 Uhr zunächst mit Frau Steffen in **Raum 231**.

**Bitte geben Sie Ihrem Kind für den Methodentag einen Schnellhefter
sowie Schreibblock und Federmappe, ein Pausenbrot und etwas zu trinken mit.**

Der Methodentag wird in zwei Abschnitte unterteilt sein. Zunächst wird sich Ihr Kind einige fachübergreifend hilfreiche Lerntechniken (s. u.) in Form eines Stationenlernens gemeinsam mit einer Mitschülerin oder einem Mitschüler weitestgehend eigenständig erschließen und anhand ausgewählter Beispiele auch unmittelbar ausprobieren. Während dieser Phase des eigenständigen Arbeitens stehen wir den Zweierteams für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Die Erarbeitung und das Training sollen jedoch bewusst soweit als möglich eigenverantwortlich erfolgen.

Während der zweiten Hälfte des Vormittages werden wir die Klasse in drei Gruppen à jeweils ca. zehn Schüler*innen einteilen. In Form eines offenen Gruppengesprächs werden wir den Schüler*innen Strategien und Strukturen für eine sinnvolle Tages- und Wochenplanung sowie zur persönlichen Motivation vermitteln. Insbesondere die Erfahrungen aus der Zeit des Lockdown und des Fernunterrichtes im Frühjahr 2020 sollen in die Reflexion mit einbezogen werden, sodass Ihr Kind sich – ausdrücklich vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen – für eine evtl. erneut bevorstehende Zeit des Fernunterrichtes individuell förderliche Maßnahmen zur persönlichen Motivation überlegen und sich mit den Lehrkräften darüber austauschen kann.

Struktur und Inhalte des Methodentages:

Station 1	Die Kettentechnik als Lernstrategie
Station 2	Vokabeln lernen mit Hilfe einer individuellen Lernkartei
Station 3	Reflexion zur Gestaltung des Arbeitsplatzes
Station 4	Hefterführung
Station 5	5-Schritt-Lesetechnik
Teilungsgruppen à ca. zehn Schüler*innen	Tages- und Wochenplanung in Zeiten des Präsenz, Hybrid- und Fernunterrichtes
	Reflexion und unterstützende Tipps zur Motivation

Nach der Teilnahme am Methodentag werden Sie im Schnellhefter die Informationen zu den einzelnen Stationen finden. Der Schnellhefter dient für die Schüler*innen als Nachschlagewerk, damit sie später bei Bedarf auf die Tipps und Anregungen zurückgreifen können.

Wir wünschen Ihrem Kind weiterhin einen guten und erfolgreichen Start am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium!

Das Team HGW-Methodentag

Claudia Bradl

Judith Esders

Informationen zum Methodentag 2018/19 am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium



Berlin, 11. September 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

von verschiedener Seite angesprochen und wiederholt nachgefragt, was denn genau im Rahmen der Methodentage den Schülerinnen und Schülern eigentlich vermittelt werde, machen wir Ihnen und Euch das Material sehr gerne zugänglich, das die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5N, 7A und 7B im August 2018 von uns erhalten haben.

Es ist ausdrücklich in unserem Sinne, wenn im Rahmen des Fachunterrichts auf Methoden wie z. B. die Fünf-Schritt-Lesetechnik oder die Glossararbeit rekurriert wird. Nur so kann sich das am Methodentag den Schülerinnen und Schülern einmalig Vermittelte in der Praxis festigen und zur Anwendung kommen. Bzgl. einer einheitlichen Hefterführung mag der Methodentag für die Klasse 5N hoffentlich ebenfalls gute Grundlagen gelegt haben. Wir beabsichtigen, diese Station im kommenden Jahr evtl. auch für die 7. Klassen in den Parcours mit aufzunehmen. Die konkreten Defizite im Unterrichtsalltag geben hierzu Anlass.

Gegenwärtig befinden wir uns in der Auswertung der diesjährigen Methodentage und in den Überlegungen bzgl. der einen oder anderen Modifizierung für das Schuljahr 2019/20. Wenn aus den Reihen des Kollegiums diesbezüglich Anregungen bestehen, so sind wir dankbar für konstruktive Rückmeldungen jeder Art.

Der Ordner mit den Kopiervorlagen des aktuellen Materials der Methodentage befindet sich auf dem Regal mit den Postfächern. Eine Aktualisierung des Ordners wird zu den Methodentagen am Beginn des Schuljahres 2019/20 erfolgen.

Mit den besten Grüßen

Claudia Bradl

Judith Esders

Georg Köppen

Hildegard-Wegscheider-Gymnasium

Lassenstraße 16-20 • 14193 Berlin
Telefon: 030 / 89 74 54 21 0 • Fax: 030 / 89 74 54 21 29
E-Mail: wegscheider-gymnasium@gmx.de



Berlin, 01.09.2020

Beschlussfassung der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums

Konzeptpapier für einen funktionalen Fernunterricht

Konzeptionelle Gedanken

Fernunterricht ist ein in der Berliner Schule neues Konzept, das einer fortlaufenden Evaluation, kritischen Überprüfung und Weiterentwicklung bedarf. Fernunterricht kann Präsenzunterricht nicht ersetzen, kann aber Zielsetzungen des Präsenzunterrichtes adaptieren. Die Fachbereiche legen dafür die Inhalte fest, die aus den jeweiligen schulinternen Curricula zentral für das Erreichen der jeweiligen Standards in einem Jahrgang sind. Alle an der Schule Beteiligten stimmen darin überein, dass wir im Fernunterricht in der Schule Lernende sind, die nur über einen offenen und regelmäßigen Austausch miteinander Fortschritte erzielen können.

Organisatorische Gedanken

Die Plattform Office365 wird derzeit schulorganisatorisch unterstützt und ist daher das präferierte System für den Fernunterricht.

In dem System Office365 ist eine Struktur unter der Applikation Teams angelegt (für jede Klasse ein Team), die von einem technischen Support-Team in der Schule unterstützt wird.

Die Klassenleitungen (Primar- und Sekundarstufe I), Tutorinnen und Tutoren und Kursleitungen übernehmen eine koordinierende Funktion für ihre jeweiligen Gruppen.

Es gibt eine festgelegte Kommunikationskette in der Kommunikation zwischen Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften. Erster Ansprechpartner/-in ist die Fachlehrkraft, dann erfolgt erst die Kontaktaufnahme mit der Klassenleitung.

Die Lehrkräfte stehen den Schülerinnen und Schülern für Rückfragen über Teams zur Verfügung.

Eltern oder Schülerinnen und Schüler haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Fragen wochentags per Mail an die Lehrkraft zu richten und einen individuellen Gesprächstermin zu vereinbaren.

In den Sek-I-Hauptfächern (und den Leistungskursen) wird empfohlen, eine Unterrichtsstunde in der Woche in Form einer Videokonferenz oder Telefonkonferenz mit der Klasse / dem Kurs abzuhalten.

Es wird empfohlen, bereits im jetzt stattfindenden Präsenzunterricht Hausaufgaben bzw. Aufgaben in Teams einzustellen und darauf basierend mit den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu und den Umgang mit Teams zu überprüfen.

Nach einer Phase des Fern- oder Hybridunterrichts soll eine Bestandsaufnahme hinsichtlich des Lernstandes der Klasse oder des Kurses vorgenommen werden.

Aufgabenstellungen und -korrektur, Form des Fernunterrichts

Den Schülerinnen und Schülern wird die Form der Aufgabenstellung über Teams vermittelt. Im Präsenzunterricht erläutern die Lehrkräfte den einzelnen Lerngruppen die Art der Aufgabenweitergabe.

Aufgaben werden regelmäßig von den unterrichtenden Lehrkräften an die Lerngruppen in dem Maße gestellt, dass sie den Inhalt des Präsenzunterrichts – gemessen am Inhalt der schulinternen Curricula – abdecken.

Die Aufgaben werden so strukturiert, dass den Schülerinnen und Schülern sowohl die Form als auch die

Reihenfolge der Aufgabenbearbeitung klar ist. Eine Differenzierung innerhalb der verschiedenen Jahrgangsstufen wird hier berücksichtigt.

Die in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte sprechen unter Anleitung der Klassenleitung und der Stellvertretung eine mögliche Aufgabenverteilung innerhalb der Woche ab. Es kann in einer Klasse beispielsweise eine Art Wochenplan erstellt werden.

Es ist anzuregen, dass neben einer individualisierten Aufgabenbearbeitung Strukturen innerhalb einer Gruppe etabliert werden, die eine gemeinsame Bearbeitung von Aufgaben durch die Schülerinnen und Schüler in Anlehnung an Gruppenarbeit im Präsenzunterricht ermöglicht. Dies kann u.a. durch interne Videokonferenzen, Chats oder die gemeinsame digitale Bearbeitung einer Datei geschehen.

Den Schülerinnen und Schülern wird transparent gemacht, bis zu welcher Frist sie die jeweiligen Aufgaben einreichen müssen. Die Art der Aufgabeneinreichung über Teams wird ebenfalls von den unterrichtenden Lehrkräften festgelegt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig Rückmeldungen zu den von ihnen eingereichten Aufgaben. Diese Rückmeldung kann in Form einer unmittelbaren Korrektur der jeweils eingereichten Aufgabe stattfinden; es können aber auch exemplarisch Aufgaben korrigiert, Lösungsskizzen eingestellt oder Lösungen in der Gruppe in einer Video- oder Telefonkonferenz besprochen werden. Ebenfalls denkbar sind Online-Tests (möglicherweise von den Schulbuchverlagen).

Es ist möglich, dass Schülerinnen und Schüler auch untereinander die Aufgaben korrigieren. Auf diese Weise kann auch eine Binnendifferenzierung innerhalb der Lerngruppe vorgenommen werden. Den organisatorischen Rahmen dafür gibt die Lehrkraft vor.

Gedanken zur Leistungsbewertung

Es sollte zügig (also solange noch Präsenzunterricht stattfindet) eine valide Bewertungsgrundlage für die Schülerinnen und Schüler in jedem unterrichteten Fach hergestellt werden. Diese umfasst neben der Bewertung der mündlichen Leistungen auch schriftliche Leistungen (Test, Kurzkontrollen, LEKs, Klassenarbeiten).

In der Phase des reinen Präsenzunterrichtes wird den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht, nach welchen Kriterien die Leistungsbewertung stattfindet.

Es können projektorientierte Beiträge (zum Beispiel Erklärvideos, Stationskarten für einzelne Themen) bewertet werden. Hier ist sicherzustellen, dass es sich um eine tatsächlich von den Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistung handelt.

Es ist möglich, die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler während möglicher Video- oder Telefonkonferenzen oder im Rahmen virtueller Gruppenarbeiten zu bewerten.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die ihre Aufgaben nicht oder selbst verschuldet zu spät einreichen, können analog zum Präsenzunterricht mit ungenügend bewertet werden. (Hier steht gerade der Aspekt der Vergleichbarkeit mit den anderen Schülerinnen und Schülern im Zentrum).

Schülerinnen und Schülern können (wie auch im Präsenzunterricht) regelmäßig den aktuellen Leistungsstand bei den unterrichteten Fachlehrkräften erfragen.

Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern

Schülerinnen und Schüler nehmen die jeweiligen organisatorischen Absprachen zur Kenntnis und informieren sich täglich (Mo.-Fr.) über Ankündigungen oder Änderungen. Bei Schwierigkeiten wenden sie sich gemäß der Kommunikationskette an die Lehrkräfte bzw. die Klassenleitung.

Schülerinnen und Schüler reichen die bearbeiteten Aufgaben fristgerecht und in der abgesprochenen Form bei der Fachlehrkraft ein.

Bei technischen Problemen nehmen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Kontakt zu ihrem technischen Support-Team der Schule auf.

Die Eltern stellen sicher, dass die technische Ausstattung (Netzwerkverbindung, Rechner, Hard- und Software) in ihrem Haushalt eine regelmäßige Bearbeitung der Aufgaben möglich macht. Bei

Schwierigkeiten wenden sich die Eltern an ihr Support-Team der Schule, um mögliche Unterstützungsangebote zu eruieren.

Eltern unterstützen ihre Kinder bei der Strukturierung des Tages und möglicherweise bei der Bearbeitung von Aufgaben. Die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung der Aufgaben sollte erhalten bleiben.

Eltern (oder auch Schülerinnen und Schüler) melden „Störungen“ (fehlende oder unklare Aufgaben etc.) zunächst bei den Fachlehrkräften, dann gegebenenfalls bei den Klassenleitungen. Die Kommunikationskette wird hier eingehalten.

Eltern tauschen sich untereinander im Rahmen einer Klasse über Kritik (positiv wie negativ) am Fernunterricht aus. Die jeweiligen Elternvertretungen sammeln die Rückmeldungen über ungeklärte Probleme und leiten diese an die Schulleitung weiter.

Mit GEV-Vorstand und Schulleitung findet regelmäßig (einmal im Monat) eine Besprechung statt.

Mit SV-Vorstand und Schulleitung findet regelmäßig (einmal im Monat) eine Besprechung statt.

Hybrid-Unterricht (Mischung von Präsenz- und Fernunterricht)

Hier muss noch eine Grundsatzentscheidung für die Konzeption von Hybridunterricht getroffen werden.

Grundsätzlich gelten die konzeptionellen Gedanken für den Fernunterricht im oberen Teil.

Es finden in wöchentlichem Wechsel A-Wochen und B-Wochen und somit Präsenz- und Fernunterricht für jeweils halbe Kurse / Klassen statt.

Den Lerngruppen wird durch die Klassenleitung bzw. durch die Tutorinnen und Tutoren transparent gemacht, welche Form des Unterrichts welcher Teil der Gruppe jeweils hat.

Im Fernunterricht sind Themen selbstständig zu erarbeiten, die vorher aufbereitet und nachher nachbereitet werden (z. B. Übungen, Einführung des neuen Stoffes etc.).

Es ist zu empfehlen, im Präsenzunterricht Themen zu erarbeiten, die eine direkte Unterstützung durch die Lehrkraft erforderlich machen.

Im Präsenzunterricht finden zum Teil eine Nachbesprechung des erarbeiteten und zum Teil eine Vorbereitung des noch zu bearbeitenden Stoffes statt (Grundprinzip „flipped classroom“).

Schülerinnen und Schüler erhalten hier eine Rückmeldung (und damit auch eine Leistungsbewertung) zu den von ihnen bearbeiteten Aufgaben.

Lehrkräfte können während der jeweiligen Woche des Fernunterrichts per Mail (von den Schülerinnen und Schülern über Teams, von den Eltern über Dienstmail) kontaktiert werden.



Ulrike Krause
Schulleiterin / 01.09.2020

Redaktionelle Leitung: Dr. Greinke; Koordination der SEK-I

Anhang VI: Schul- und Hausordnung

1. Gemeinsame Werte und Grundlagen für das Zusammenleben am HWG

Die Schüler:innen und die Kolleg:innen am HWG verstehen sich bewusst als eine Schulgemeinschaft, die bestrebt ist, den schulischen Alltag gemeinsam zu gestalten. Bildung und Leistung sind für die Lehrkräfte wie auch für die Schüler:innen ebenso selbstverständlich wie erstrebenswert. In diesem Sinne ist es uns ein Anliegen, die Schüler:innen an unserer Schule möglichst individuell zu fördern. Wir begrüßen und unterstützen das soziale, politische, ökologische und künstlerische Engagement unserer Schüler:innen und wir betrachten unsere Schulgemeinschaft als einen lebendigen Teil der Gesellschaft.

Ein respektvoller Umgang aller Schüler:innen und Kolleg:innen an unserer Schule, Höflichkeit und gelebte Akzeptanz von Diversität sind die entscheidenden Grundpfeiler unseres schulischen Zusammenlebens. Wir fördern das soziale Miteinander unserer Schüler:innen, das im Alltag von Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Kooperation und gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein sollte.

Hildegard Wegscheider als die Namensgeberin unseres Gymnasiums ist für die Lehrkräfte ein Vorbild, ihren Idealen zu folgen und den Schüler:innen unserer Schule eine umfassende, vielseitige und vor allem auf eigenen Erfahrungen aufbauende Bildung zukommen zu lassen. Ziel all unseres pädagogischen Handelns ist die Erziehung unserer Schüler:innen zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Mitgliedern unserer Gesellschaft.

Für Hildegard Wegscheider als die erste Frau, die in Preußen das Abitur erhielt und die zudem auch eine der ersten Frauen war, die in Deutschland promovierten, stellten lebenslanges Lernen und der Mut zu Reformen einen unschätzbaren Wert dar. Dieser stets nach vorne gerichteten Überzeugung Wegscheiders sehen wir uns in unserem pädagogischen Selbstverständnis verpflichtet. Im täglichen schulischen Zusammenleben wollen wir den Idealen unserer Namensgeberin entschieden nachkommen.

2. Zielsetzung der Schul- und Hausordnung

Das tägliche Zusammenleben und -arbeiten in der Schule ist abhängig vom Wohlbefinden aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Gegenseitige Rücksichtnahme und Einsicht in die Notwendigkeit, allgemein verbindliche Regeln zu respektieren, gehören zu den Grundsätzen, nach denen jedes Mitglied der Schulgemeinschaft handeln soll.

Die Aufgabe der Schule in Berlin ist im § 1 des Schulgesetzes für Berlin geregelt. Das Schulgesetz sowie Ausführungsvorschriften (AV) und Durchführungsverordnungen (VO) regeln in vielen Punkten die Ordnung an den Berliner Schulen. Die Schul- und Hausordnung nimmt diese Regelungen auf und ergänzt sie dort, wo die speziellen Belange des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums dies erforderlich machen und vom Gesetzgeber bzw. von der Verwaltung Freiräume zur eigenen Ausgestaltung gelassen werden.

Diese Schulordnung gilt für alle Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes.

3. Schul- und Hausordnung

3.1 Erziehungsmaßnahmen

Im Rahmen der allgemeinen Erziehung ist der selbstverständliche Weg zur Lösung oder Verhinderung von Konflikten das klärende Gespräch. Lob, Anerkennung und konstruktive Hinweise sind wichtige Mittel der Erziehung. Das Lob und die öffentliche Anerkennung besonderer Leistungen von Schüler:innen sollten als Erziehungsmittel gezielt eingesetzt werden, um Aktivitäten zu fördern, die die Schulgemeinschaft nachhaltig stärken.

3.1.1 Rechtliche Grundlagen

§ 62 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) vom 26. 01. 2004 regelt die Erziehungsmaßnahmen gegenüber Schüler:innen. Dort heißt es:

Die Schule soll bei Konflikten und Störungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit gegenüber den Schülerinnen und Schülern vorrangig erzieherische Mittel einsetzen. Bei der Lösung von Erziehungskonflikten sind alle beteiligten Personen sowie die Erziehungsberechtigten einzubeziehen.

Zu den ggf. zu ergreifenden Maßnahmen bei Erziehungskonflikten und Unterrichtsstörungen gehören insbesondere

- 1. das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,*
- 2. gemeinsame Absprachen,*
- 3. der mündliche Tadel,*
- 4. die Eintragung in das Klassenbuch,*
- 5. die Wiedergutmachung angerichteten Schadens,*
- 6. die vorübergehende Einziehung von Gegenständen.*

Die Lehrkraft entscheidet im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit über das erzieherische Mittel, das der jeweiligen Situation sowie dem Alter und der Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers am ehesten gerecht wird. Die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise über die gewählten erzieherischen Mittel zu informieren.

3.1.2 Lob und Tadel

Sowohl ein Lob als auch ein Tadel können mündlich oder schriftlich erteilt werden. Bei besonders hilfreichem oder vorbildlichem Verhalten eines Schülers oder einer Schülerin wird das Lob im Klassenbuch oder Kursheft vermerkt. Ein Vermerk des Lobes auf dem Zeugnis ist möglich. Der Tadel wird nicht auf dem Zeugnis vermerkt.

Ein mündlicher Tadel wird lediglich im Klassenbuch oder Kursheft vermerkt. Ein schriftlicher Tadel wird

- nach vorangegangener Ermahnung bei wiederholten leichteren Unterrichtsstörungen,
- bei schwerwiegenden Unterrichtsstörungen,
- bei einem deutlich unsozialen Verhalten der Schülerin bzw. des Schülers,
- bei Verletzungen der Schul- und Hausordnung (je nach Schwere)

erteilt.

Ein erteilter Tadel ist den Erziehungsberechtigten durch die Lehrkraft schriftlich unter Angabe des Grundes mitzuteilen.

3.1.3 Nachbleiben oder früheres Erscheinen vor Unterrichtsbeginn

Die Lehrkräfte können das Nachbleiben oder das frühere Erscheinen vor Unterrichtsbeginn als erzieherische Maßnahme einsetzen, wenn vorangegangene Bemühungen um Vermeidung von Störungen nicht oder nicht hinreichend erfolgreich gewesen sind. Die Lehrkraft teilt die angeordnete Maßnahme den Erziehungsberechtigten mindestens drei Schultage vor dem angesetzten Termin mündlich oder schriftlich mit und vermerkt den Termin schriftlich im Klassenbuch oder Kursheft.

Die/der Schüler:in erledigt während des Nachbleibens oder des früheren Erscheinens sinnvolle unterrichts- oder schulbezogene Aufgaben.

3.2 Ordnungsmaßnahmen

§ 63 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) vom 26. 01. 2004 regelt die Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schüler:innen. Dort heißt es (Auszug):

(1) *Soweit Erziehungsmaßnahmen nach § 62 nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können Ordnungsmaßnahmen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt oder andere am Schulleben Beteiligte gefährdet. Als nachhaltige Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist auch ein mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht anzusehen.*

(2) *Ordnungsmaßnahmen sind*

- 1. der schriftliche Verweis,*
- 2. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,*
- 3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,*
- 4. die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs und*
- 5. die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist.*

Jede Form der körperlichen Züchtigung und andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten.

(3) *Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 dürfen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers getroffen werden; sie sind in der Regel vorher schriftlich anzudrohen. Die Androhung kann bereits mit einem schriftlichen Verweis verbunden werden.*

(4) *Vor der Entscheidung über eine Ordnungsmaßnahme sind die Schülerin oder der Schüler und deren Erziehungsberechtigte zu hören.*

(5) *Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters, über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 die Gesamtkonferenz oder bei Oberstufenzentren die Abteilungskonferenz der Lehrkräfte. Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 werden von der Schulaufsichtsbehörde getroffen; zuvor ist die Schulkonferenz zu hören.*

(6) *In dringenden Fällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter vorläufig bis zu einer Entscheidung nach Absatz 5 eine Regelung im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 treffen, wenn auf andere Weise die*

Aufrechterhaltung eines geordneten Schullebens nicht gewährleistet werden kann. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

3.3 Schulische Gremien

Am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium bestehen und tagen regelmäßig die gemäß §§ 75-91 SchulG für das Land Berlin vorgesehenen schulischen Gremien.

3.4 Vertrauenslehrer:innen

Die Schülervertreter:innen wählen im Rahmen der ersten SV-Sitzung zu Beginn des Schuljahres bis zu vier Vertrauenslehrer:innen. Insbesondere wenn sich einzelne Schüler:innen einer Lehrkraft anvertrauen wollen, von der sie aktuell nicht unterrichtet werden, oder wenn der Eindruck besteht, dass dies nötig sein könnte, so empfiehlt es sich, sich an die Vertrauenslehrer:innen als mögliche Ansprechpartner:innen zu wenden.

3.5 Abwesenheit von Schüler:innen

3.5.1 Rechtliche Grundlagen

Es gelten grundsätzlich die Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht) vom 19. November 2014 (ABl. S. 2235), geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 22. Dezember 2017 (ABl. S. 451).

3.5.2 Fehlen aufgrund von Krankheit

Schulversäumnisse werden nur bei Erkrankung der Schülerin bzw. des Schülers oder aus sonstigen unvorhergesehenen triftigen Gründen entschuldigt. Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler:innen sind verpflichtet, die Schule am ersten Tag des Fehlens vor Beginn des Unterrichts über das Fehlen zu informieren.

Sie müssen spätestens am dritten Fehltag der/dem Klassenlehrer:in bzw. Tutor:in über den Grund des Fernbleibens schriftlich oder – in zu begründenden Ausnahmefällen – telefonisch informieren.

Unmittelbar nach dem Ende der Fehlzeit ist in jedem Fall ein Entschuldigungsschreiben vorzulegen, aus dem Dauer und Grund des Fehlens eindeutig ersichtlich sind.

In begründeten Fällen kann die Klassenleitung bzw. die/der Tutor:in eine Attestpflicht aussprechen.

Versäumt ein/e Schüler:in der Qualifikationsphase eine Klausur, so muss er/sie in jedem Fall ein ärztliches Attest vorlegen. Versäumt ein/e Schüler:in der Sekundarstufe I den zusätzlich anberaumten Nachschreibetermin, so muss er/sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

3.5.3 Freistellung vom Sportunterricht

Die Einzelheiten hierzu sind in den AV Schulbesuchspflicht geregelt.

Für die Schüler:innen der Qualifikationsphase besteht bei angekündigten Leistungskontrollen eine ärztliche Attestpflicht. Die Schüler:innen werden zu Beginn jedes Kurshalbjahres bzgl. der Einzelheiten schriftlich informiert und bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

3.5.4 Beurlaubungen

Die Grundlagen sind in den AV Schulbesuchspflicht geregelt. In Ergänzung hierzu gelten am HWG folgende Regelungen:

1. Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler:innen können für vorhersehbare Termine eine Beurlaubung von einer Dauer bis zu drei Tagen bei der Klassenleitung bzw. der/dem Tutor:in beantragen. Der Antrag muss mindestens eine Woche im Voraus gestellt werden. Die Klassenleitung bzw. die/der Tutor:in trifft nach Rücksprache mit den unterrichtenden Lehrkräften eine rechtlich und pädagogisch angemessene Entscheidung.

Anträge auf eine längere Beurlaubung (auch Auslandsaufenthalte) oder für Termine unmittelbar vor oder nach den Ferien bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler:innen müssen einen solchen Antrag mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich über die Klassenleitung bzw. die/den Tutor:in an die Schulleitung richten. Der durch die AV Schulbesuchspflicht vorgegebene Genehmigungsspielraum ist hier sehr eng. Dort heißt es: *Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht genehmigt werden, es sei denn, es handelt sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall. Als ein solcher Ausnahmefall sind der vorzeitige Antritt oder die verspätete Rückkehr von einer Urlaubsreise nicht anzusehen.*

2. Die Schüler:innen legen private Termine jeglicher Art in die unterrichtsfreie Zeit. Dazu gehören auch Arztbesuche, die in aller Regel für den Nachmittag vereinbart werden können. Ausnahmen bilden akute Fälle, Labortermine und ähnliches.

Die Klassenleitung, Tutor:innen bzw. die Schulleitung entscheiden über den Beurlaubungsantrag u. a. auf Grundlage folgender Kriterien:

- Unmöglichkeit einer Terminverschiebung,
- Leistungsstand und Leistungsbereitschaft des/der Schülers bzw. Schüler:in,
- die pädagogische Situation der Klasse oder der Lerngruppe,
- ob eine Lernerfolgskontrolle angesetzt wurde.

3. Schüler:innen, die einer der u. g. Religionsgemeinschaften angehören, haben gemäß den AV Schulbesuchspflicht an den folgenden religiösen Feiertagen unterrichtsfrei. Diese unterrichtsfreien Tage gelten nicht als Fehltage.

Für jüdische Schüler:innen:

- Rosch Haschana (Neujahr) – zwei Tage
- Jom Kippur (Versöhnungstag) – ein Tag
- Sukkot (Laubhüttenfest) – zwei Tage
- Schemini Azeret (Schlussfest) – ein Tag
- Pessach (Passahfest) – vier Tage

- Schawuot (Wochenfest) – zwei Tage

Für katholische Schüler:innen:

- 6. Januar (Fest der Erscheinung des Herrn)
- Fronleichnam (am Donnerstag nach Trinitatis)
- 1. November (Allerheiligen)

Für evangelische Schüler:innen:

- 31. Oktober (Reformationstag)
- Buß- und Bettag

Für muslimische Schüler:innen:

- erster Tag des Ramadanfestes (Seker Bayrami / Idul Fitr)
- erster Tag des Opferfestes (Kurban Bayrami / Idul Adha)

Für Schüler:innen, die anderen Religionsgemeinschaften angehören, ist in den AV Schulbesuchspflicht Folgendes geregelt:

Schülerinnen und Schüler, die anderen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften an-gehören, sind für ihre Feiertage (z. B. orthodoxes Weihnachtsfest am 6. beziehungsweise 7. Januar, Welthumanistentag am 21. Juni, Tag der Aşure) auf Antrag vom Unterricht zu beurlauben. Gleiches gilt für muslimische Schülerinnen und Schüler, die aus religiösen Gründen das Ramadan- und/oder Opferfest einen Tag nach dem Datum, welches durch Verwaltungsvorschrift gemäß Absatz 1 Satz 4 bekannt gegeben wird, feiern wollen. Diese muslimischen Schülerinnen und Schüler müssen an dem in der Verwaltungsvorschrift genannten Tag die Schule besuchen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Ferner sind Schüler:innen auf Antrag für die Teilnahme am Gottesdienst an folgenden religiösen Feier- oder Gedenktagen für bis zu zwei Stunden vom Unterricht zu beurlauben:

Katholische Schüler:innen:

- Aschermittwoch
- 29. Juni (Fest der Apostel Peter und Paul)
- 2. November (Allerseelen)
- 8. Dezember (Mariä Empfängnis)

Evangelische Schüler:innen:

- 6. Januar (Fest der Erscheinung des Herrn)

Muslimische Schüler:innen:

- letzter Freitag des Fastenmonats

3.6 Unfallmeldungen

Wenn es im Verlauf des Schultages oder während einer schulischen Veranstaltung zu einem Unfall kommt, so muss die/der Schüler:in eine Unfallmeldung für die Landesunfallkasse ausfüllen. Das Formular ist im Sekretariat erhältlich und muss hier auch abgegeben werden. Ggf. unterstützt eine Lehrkraft den/die Schüler:in dabei, den Unfallhergang schriftlich zu darzulegen.

3.7 Unterrichts- und Pausenordnung

3.7.1 Unterrichtszeiten

Der Hausmeister öffnet das Schulgebäude um 7.45 Uhr für die Schüler:innen.

Es gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

Std.	Kl. 5-7	Kl. 8-Q
1	08.00 - 08.45 Uhr	
	08.45 - 08.50 Uhr	
2	08.50 - 09.35 Uhr	
	Hofpause: 09.35 – 09.55 Uhr	
3	09.55 – 10.40 Uhr	
	10.40 – 10.45 Uhr	
4	10.45 – 11.30 Uhr	
	Hofpause: 11.30 - 11.45 Uhr	
5	11.45 - 12.30 Uhr	
	<u>Mittag:</u> 12.30 – 13.00 Uhr	12.30 – 12.35 Uhr
6	13.00 - 13.45 Uhr	12.35 - 13.20 Uhr
	13.40 - 13.45 Uhr	<u>Mittag:</u> 13.20 – 13.50 Uhr
7	13.50 - 14.35 Uhr	
	14.35 - 14.40 Uhr	
8	14.40 - 15.25 Uhr	
	15.25 - 15.35 Uhr	
9	15.35 - 16.20 Uhr	
	16.20 - 16.25 Uhr	
10	16.25 - 17.10 Uhr	

Bis zum Ende der 5. Stunde um 12.30 Uhr sind die Pausenzeiten für alle Jahrgangsstufen einheitlich geregelt. Die Jahrgangsstufen 5 bis 7 haben ihre 30-Minuten-Pause im Zeitraum zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr. Die Jahrgangsstufen 8 bis 12 im Anschluss an die 6. Unterrichtsstunde, d. h. von 13.20 Uhr bis 13.50 Uhr. Auf diese Weise sollte während beider Zeiträume ausreichend Platz für all diejenigen Schüler:innen sein, die in der Mensa ein warmes Mittagessen zu sich nehmen möchten.

Die Schüler:innen der Sekundarstufe I begeben sich mit dem Klingeln zur Hofpause unverzüglich auf den Schulhof. Eine Ausnahme stellt lediglich der Gang zur Toilette bzw. der Einkauf in der Cafeteria dar. Unmittelbar nach dem Einkauf begeben sich die Schüler:innen auf den Schulhof und verbringen den Rest der 20- und der 15-Minuten-Pause im Freien (für die 30-Minuten-Pause („Mittagspause“) gilt die Regelung unter Abschnitt 3.13 „Cafeteria“).

Falls es aufgrund der Wetterlage abklingelt, schließen die Lehrkräfte die Klassenräume auf und die Schüler:innen verbringen die Pause in den Klassenräumen. Aus Sicherheitsgründen ist ein unbeaufsichtigter Aufenthalt in den Fachräumen nicht gestattet.

Wenn eine Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht im Unterrichtsraum erschienen ist, fragt die/der Klassen- bzw. Kurssprecher:in zunächst im Lehrerzimmer oder anschließend im Schulsekretariat bzw. beim stellvertretenden Schulleiter nach.

3.7.2 Unterricht in den Klassen- und Kursräumen

Die Schüler:innen der Klassenstufen 5 bis 10 stehen zu Beginn einer Unterrichtsstunde auf. Auf diese Weise kehrt Ruhe ein und die Lehrkraft beginnt die Stunde gemeinsam mit den Schüler:innen mit einem bewusst gesetzten Anfang. Nach der letzten Stunde stellen die Schüler:innen alle Stühle im Raum hoch, sodass den Reinigungskräften die Arbeit erleichtert wird.

Die Schüler:innen halten die Klassen- und Kursräume sauber und ordentlich. Sie entsorgen während der Pausen und nach dem Unterricht jeglichen Müll in die bereitstehenden Abfalleimer. Die Schüler:innen halten insbesondere auch die Oberflächen der Tische sauber, die wie auch alles andere Mobiliar Eigentum der Schule sind. Die Sauberkeit in den Räumen liegt in der Verantwortung der Schüler:innen. Die Reinigungsfirma ist ausschließlich für die Sauberkeit der Böden sowie für die Leerung der Mülleimer zuständig.

3.7.3 Unterricht in den Fachräumen

Punkt 3.8.2 gilt uneingeschränkt auch für den Unterricht in Fachräumen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sich die Schüler:innen nicht ohne Aufsicht in den Fachräumen oder Laboratorien aufhalten und dort auch nicht essen oder trinken. Die jeweils unterrichtende Lehrkraft öffnet den Fachraum zu Beginn der Stunde. Außerhalb der Unterrichtsstunden sind die Fachräume verschlossen.

3.7.4 Nutzung der Computerräume

Die Punkte 3.8.2 und 3.8.3 gelten ferner für die Nutzung der Computerräume, sowohl während als auch außerhalb des Unterrichts. Die Schüler:innen verhalten sich verantwortungsvoll bei der Nutzung sowohl des Computers als auch ihres Accounts und folgen den Hinweisen der Lehrkraft. Jede:r verlässt seinen Platz in einem sauberen und ordentlichen Zustand. Essen und Trinken ist wegen der hohen Empfindlichkeit der Geräte, ebenso wie auch in den anderen Fachräumen, nicht gestattet. Es gilt verbindlich die Nutzungsordnung der Computeranlage am HWG in der auf der Homepage veröffentlichten Fassung.

3.7.5 Verhalten in Online-Konferenzen und im Umgang mit digitalen Medien

In Online-Konferenzen und generell bei der Nutzung digitaler Kommunikationskanäle verhalten sich die Schüler:innen untereinander sowie gegenüber der Lehrkraft respektvoll und konstruktiv. Verletzungen der Persönlichkeitsrechte bei Bild- und Tonaufnahmen werden geahndet.

3.7.6 Sportunterricht

Für den Sportunterricht stehen am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium die kleine und die große Halle sowie in der Zeit zwischen Frühjahr und Herbst zusätzlich der Hubertus-Sportplatz zur Verfügung.

Die Schüler:innen begeben sich rechtzeitig vor der Sportstunde zum jeweiligen Unterrichtsort. Liegt der Sportunterricht in der 3. oder 5. Stunde, also nach einer großen Pause, so gehen die Schüler:innen erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zu den Umkleieräumen und kleiden sich dort zügig um. Findet der Sportunterricht auf dem Hubertus-Sportplatz statt (dies gilt bei gutem Wetter meist für die Doppelstunden), so gehen die Schüler:innen und Schüler bereits direkt nach dem Unterricht, d.h. während der großen Pause, eigenständig zum Sportplatz.

Die Schüler:innen verhalten sich in den Umkleieräumen ruhig und rücksichtsvoll. Die Wertsachen (Monatskarte, Uhr, Handy etc.) werden in der Regel in den Schultaschen deponiert und verbleiben im Umkleieraum. Auf das Mitbringen von größeren Geldsummen, Schmuck und hochwertigen Artikeln sollte generell und insbesondere an Tagen mit Sportunterricht verzichtet werden. Die Türen der Umkleieräume werden von den Sportlehrer:innen nach dem Verlassen der Kabine verschlossen und erst am Ende der Sportstunde wieder geöffnet.

3.7.7 Exkursionen / Wandertage

Exkursionen sind ausdrücklich erwünscht und gehören zum pädagogischen Konzept des HWG. Jede Exkursion ist zugleich eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme der Schüler:innen an den Exkursion bzw. am Wandertag ist daher verpflichtend.

Die Schüler:innen gehen in der Öffentlichkeit rücksichtsvoll und achtsam miteinander und mit anderen um. Dies gilt insbesondere für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

3.8 Änderungen im Stundenplan (Vertretungsplan)

Der Bildschirm im Eingangsbereich sowie die DSBmobile-App zeigen Änderungen des regulären Stundenplans in der Regel bereits am Vortag an. Die Schüler:innen sind verpflichtet, auf bereits am Vortag bekannt gegebene Stundenplanverschiebungen zu reagieren und ihre Materialien für das im Vertretungsplan angezeigte Unterrichtsfach mitzubringen.

3.9 Terminplan

Die Schüler:innen und Eltern erhalten jeweils zu Beginn des Schuljahres einen schriftlichen Terminplan in seiner vorläufigen Fassung. Später hinzukommende Ergänzungen bzw. Termin-änderungen werden im Verlauf des Schuljahres in den Online-Terminkalender eingepflegt. Der aktuelle Online-Terminkalender kann auf der Schul-Homepage jederzeit eingesehen werden. Eine neue Druckfassung wird nicht erstellt.

3.10 Klassenämter

Gemäß § 84 SchulG für das Land Berlin wählen die Schüler:innen einer Klasse zu Beginn des Schuljahres zwei Klassensprecher:innen.

In Absprache mit den Schüler:innen vergibt zudem die Klassenleitung zu Beginn des Schuljahres bzw. des zweiten Halbjahres die folgenden Ämter. Die Klassenleitung entscheidet, wie lange das jeweilige Amt von den Schüler:innen ausgeübt wird.

3.10.1 Klassensprecher:innen

Die Klassensprecher:innen sind die Ansprechpartner:innen sowohl für die Schüler:innen der Klasse als auch für die Klassenleitung und die unterrichtenden Fachlehrkräfte. Die gewählten Klassensprecher:innen vertreten die Belange der Klasse in der Gesamtschülervertretung (GSV) und erstatten ihren Mitschüler:innen über die GSV-Sitzungen Bericht. Im Falle einer Klassenkonferenz nehmen die Klassensprecher:innen gemäß §§ 81, 82, 84 SchulG Berlin auf Wunsch der/des betroffenen Schülers/Schülerin mit beratender Stimme teil.

3.10.2 Klassenbuchamt

Die Klassenbücher werden außerhalb des Unterrichts im Lehrerzimmer aufbewahrt. Die Lehrkraft, die die Klasse in der ersten Stunde unterrichtet, bringt das Klassenbuch zum Unterricht mit. Im Laufe des Unterrichtstages sorgt die/der Klassenbuchverantwortliche dafür, dass das Klassenbuch zu jeder Stunde vorliegt und dass die Lehrkraft die Eintragungen vornimmt. Am Ende des Unterrichtstages bringt die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde das Klassenbuch wieder in das Lehrerzimmer zurück.

3.10.3 Tafelamt

Die/der Tafelverantwortliche sorgt dafür, dass das Whiteboard für die nächste Unterrichtsstunde sauber und einsatzbereit ist. Sie/er wechselt regelmäßig das Wasser in der Sprühflasche und sorgt für das Vorhandensein sowie bedarfsweise für die Reinigung des Mikrofasertuches.

3.11 Verhalten auf dem Schulgelände

3.11.1 Allgemeine Regeln

Alle Schüler:innen und Lehrer:innen verhalten sich respektvoll und mit Rücksicht gegenüber allen anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft. Sie versuchen, Konflikte stets friedlich zu lösen.

Alle Schüler:innen sind für ihr Verhalten, für die Sauberkeit und die Ordnung in ihren Unterrichtsräumen, auf dem Hof und in der Cafeteria verantwortlich.

Die Schüler:innen behandeln jegliches Eigentum der Schule pfleglich.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat gestattet.

3.11.2 Verhalten im Schulgebäude

Der Hausmeister öffnet montags bis freitags – außerhalb der Ferien – um 7.45 Uhr die Eingänge des Schulgebäudes. Der Sicherheitsdienst verschließt den Haupteingang um 22.00 Uhr. Bei Abendveranstaltungen oder bei Veranstaltungen am Wochenende wird das Gebäude im jeweils erforderlichen Umfang geöffnet.

Die Schüler:innen halten das Schulgebäude sauber und die Gänge sowie die Treppenhäuser frei von Brandlasten. Nach dem Unterricht in einem Fachraum bringen die Schüler:innen ihre Taschen unverzüglich in den Klassenraum oder nehmen ihre Taschen mit auf den Hof. Das Abstellen von Taschen und Rucksäcken auf den Gängen ist nicht gestattet.

Jede/r Schüler:in ist dazu angehalten, Schäden oder fehlende bzw. mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen unverzüglich der Schulleitung zu melden.

Während der 5-Minuten-Pausen verhalten die Schüler:innen sich ruhig, wechseln ggf. den Raum und bereiten sich auf die nächste Unterrichtsstunde vor, indem sie alles notwendige Material auf den Tischen bereitlegen.

Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde stellen die Schüler:innen alle Stühle nach oben, entsorgen den Müll, schließen die Fenster und löschen das Licht.

Das Benutzen von Bällen, Skateboards und Rollern ist im Schulgebäude nicht gestattet.

3.11.3 Feueralarm / Brandschutz

Gemäß den VV Brandschutzgrundsätze des Landes Berlin vom 14. Mai 2018 wird am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium pro Schuljahr mindestens eine Brandschutzübung durchgeführt. Beim Ertönen des Feueralarms verlassen alle Schüler:innen einer Klasse bzw. eines Kurses gemeinsam mit der unterrichtenden Lehrkraft das Gebäude auf dem jeweils kürzesten Fluchtweg. Fenster und Raumentüren werden geschlossen, aber nicht abgeschlossen. Alle Taschen bleiben zurück. Die Lehrkraft nimmt das Klassenbuch bzw. Kursheft mit. Auf dem Schulhof stellen sich alle Schülerinnen einer Klasse bzw. eines Kurses geordnet am Sammelplatz auf. Die Lehrkraft überprüft, ob alle Schüler:innen anwesend sind und erstattet der Schulleitung umgehend Meldung. Alle Schüler:innen und Lehrkräfte warten auf Anweisungen der Schulleitung und/oder der Einsatzkräfte der Feuerwehr bzw. Polizei. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der VV Brandschutzgrundsätze (s. o.).

3.11.4 Verhalten auf dem Schulhof

Die Schüler:innen können den Schulhof mit seinen Sportanlagen (Fußballtore, Basketballkorb, Tischtennisplatten, Balancieranlage) sowohl in den Pausen als auch nachmittags nach dem Unterricht nutzen. Damit eine ungestörte Pausengestaltung gewährleistet werden kann, ist es während der Pausen nicht gestattet, auf dem Hof Fahrrad, Roller oder Skateboard zu fahren. Das Werfen von Schneebällen und Kienäpfeln ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht gestattet. Bei ungünstiger Witterung (Nässe, Glätte...) ist die Benutzung der Balancieranlage aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Der Hausmeister teilt alle Schüler:innen der Sekundarstufe klassenweise in einem 14tägigen Turnus zum Ordnungsdienst auf dem Schulhof ein. Innerhalb der Klasse liegt es in der Verantwortung der Klassenleitung sowie der Klassensprecher:innen, dass der Ordnungsdienst für die einzelnen Hofpausen an die Schüler:innen verteilt und zuverlässig erledigt wird. Die Einzelheiten über Häufigkeit und Umfang des Ordnungsdienstes legt die Schulkonferenz fest.

3.11.5 Fahrräder

Die Schüler:innen betreten das Schulgelände zu Fuß und schieben ggf. ihr Fahrrad vom Eingangstor bis zum Fahrradständer auf dem Schulhof bzw. neben dem Eingang zum NaWi-Trakt. Zum Abstellen der Fahrräder sind ausschließlich die Fahrradständer in diesen beiden Bereichen vorgesehen. Das Abstellen der Fahrräder am Zaun bzw. am Geländer vor dem Schuleingang ist nicht gestattet, da an dieser Stelle öffentlicher Parkraum bzw. der Gehsteig blockiert wird.

3.11.6 Smartphones, Handys und andere elektronische Geräte

Alle Schüler:innen schalten ihre Mobiltelefone, Smartphones und sonstigen für die schulische Arbeit nicht benötigten Digitalgeräte während der Unterrichts- und Pausenzeiten vollständig aus oder auf lautlos (**kein** Vibrationsalarm). Im begründeten Einzelfall kann das Benutzen des Mobiltelefons in Absprache mit einer Lehrkraft erlaubt werden.

Bei Verstößen gegen diese Regelung sind die Lehrkräfte berechtigt, das Gerät im Rahmen einer Erziehungsmaßnahme gemäß § 62 SchulG Berlin vorübergehend einzuziehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schule im Falle von Beschädigung oder Verlust der elektronischen Geräte keine Haftung übernimmt.

Die Rückgabe erfolgt in der Regel nach der 6. Unterrichtsstunde am selben Tag. Die/der Schüler:in füllt in diesem Fall zuvor ein Formular aus, durch welches die Erziehungsberechtigten über die unerlaubte Benutzung des Mobiltelefons informiert werden. Das von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnete Formular wird in der Schülerakte abgelegt.

Die Schüler:innen der Qualifikationsphase dürfen in den Freistunden ihr Mobiltelefon bzw. ihr Smartphone benutzen. Sie sind allerdings aufgefordert, dies ausschließlich im Schüleraufenthaltsraum und in der Cafeteria zu tun (im Sommer ggf. auch auf dem Hof) und die Geräte auf den Gängen des Schulgebäudes nicht zu benutzen, um jüngeren Schüler:innen bzgl. der oben ausgeführten Regelung ein Vorbild zu sein.

3.11.7 Laserpointer

Die Schüler:innen dürfen Laserpointer ausschließlich nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft in bestimmungsgemäßer Weise im Unterricht benutzen. Handeln Schüler:innen dieser Vorgabe zuwider, wird der Laserpointer durch die Lehrkraft eingezogen und den Schüler:innen nicht wieder ausgehändigt. Aufgrund der von einem Laserpointer ausgehenden erheblichen Gefahren für das menschliche Auge, kann ein Laserpointer auch als eine Waffe im Sinne von Abschnitt 3.12.8 angesehen werden. Die Schule behält sich im Fall eines unsachgemäßen Gebrauches die Verhängung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen vor.

3.11.8 Waffen

Es ist verboten, Waffen im Sinne des Waffengesetzes sowie waffenähnliche oder andere gefährliche Gegenstände auf das Schulgelände mitzubringen. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes. Bei begründetem Verdacht eines Verstoßes gegen dieses Verbot sind die Lehrkräfte berechtigt, die Taschen der Schüler:innen zu durchsuchen.

3.11.9 Rauchen, Alkohol, Drogen

Das Rauchen, der Konsum alkoholischer Getränke sowie der Konsum und Verkauf von Drogen jeder Art sind auf dem Schulgelände und generell im Rahmen schulischer Veranstaltungen nicht gestattet. Alkoholisierte oder anderweitig unter Drogeneinfluss stehende Schüler:innen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.

In besonderen Fällen kann die Schulleitung den Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke im Rahmen von Abendveranstaltungen genehmigen. Es gelten in diesem Fall die Vorgaben des Jugendschutzes.

3.11.10 Verlassen des Schulgeländes

Schüler:innen der Qualifikationsphase dürfen das Schulgelände in den Freistunden und Pausen verlassen. Die Schüler:innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.

Schüler:innen, die aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht vorzeitig verlassen müssen, melden sich bei der sie zuletzt unterrichtenden Lehrkraft und anschließend im Sekretariat ab. Die Erziehungsberechtigten oder von diesen schriftlich bevollmächtigte Personen werden über das Verlassen des Unterrichtes informiert. Um die Erreichbarkeit zu gewährleisten, geben die Erziehungsberechtigten ihre aktuelle Telefon- bzw. Mobilfunknummer im Sekretariat bekannt. Die schriftliche Bevollmächtigung von Personen, die nicht erziehungsberechtigt sind, muss im Sekretariat hinterlegt werden.

3.12 Cafeteria

Der Zugang zur Cafeteria erfolgt grundsätzlich über den ebenerdigen Durchgang neben der Lernmittelsammlung. Im Sommer können zusätzlich die Terrassentüren zum Hof hin geöffnet werden. In der kalten Jahreszeit bleiben diese geschlossen.

Die Schüler:innen verhalten sich in der Cafeteria ruhig und rücksichtsvoll. Die aufsichtführende Lehrkraft achtet darauf, dass dies eingehalten wird. Zum Einkauf bilden die Schüler:innen eine geordnete Reihe rechts vor dem Verkaufstresen. Das warme Mittagessen wird in den 30-Minuten-Pausen am Tresen ausgegeben. Die Schüler:innen entsorgen jeglichen Abfall in die bereitstehenden Mülleimer.

In Verbindung mit dem Hofdienst besteht ein Ordnungsdienst auch für die Cafeteria. Dieser wird in den ersten Wochen eines Halbjahres, d. h. vor Beginn des Klausurenzeitraumes, von den Schüler:innen der Qualifikationsphase versehen, während des übrigen Schuljahres klassenweise von den Schüler:innen der Sekundarstufe I.

Der Ordnungsdienst umfasst folgende Aufgaben:

- Um 7.45 Uhr nehmen drei Schüler:innen sämtliche Stühle im vorderen Cafeteriabereich von den Tischen.
- Während der ersten Hofpause nehmen drei Schüler:innen sämtliche Stühle in der Mensa von den Tischen.
- Um 13.45 Uhr wischen sechs Schüler:innen der zuständigen Klasse die Tische ab und stellen anschließend sämtliche Stühle sowohl in der Mensa als auch im vorderen Cafeteriabereich wieder auf die Tische.

Dies soll möglichst schnell geschehen, sodass der Beginn der 7. Stunde nach Möglichkeit nicht beeinträchtigt wird. Die unterrichtende Lehrkraft entschuldigt im Ausnahmefall eine Verspätung von max. fünf Minuten.

Für die jeweiligen Pausen bestehen zur Nutzung der Cafeteria die folgenden Regelungen:

20-Minuten- bzw. 15 Minuten-Pause (nach der 2. bzw. der 4. Stunde):

Es ist den Schüler:innen der Sekundarstufe I gestattet, Speisen und Getränke in der Cafeteria zu kaufen. Unmittelbar nach dem Einkauf begeben sich die Schüler:innen auf den Schulhof und verbringen den Rest der Pausenzeit im Freien bzw. bei Niederschlag und entsprechendem Abklingeln im Klassenraum. Den Schüler:innen der Qualifikationsphase ist der Aufenthalt im vorderen Bereich der Cafeteria während der 20- und der 15-Minuten-Pause gestattet.

30-minütige Mittagspause um 12.30 Uhr (Klassen 5-7) bzw. um 13.20 Uhr (Klassen 8-12):

Für den Zeitraum der Mittagspausen wird der hintere Bereich (= Mensa) zum Essen im Sitzen geöffnet. Es ist vorgesehen, dass die Schüler:innen der Sekundarstufe I dort in Ruhe und im Sitzen ihr Mittagessen einnehmen – unabhängig davon, ob es sich um ggf. warme Speisen aus der Cafeteria handelt oder um ein von zu Hause mitgebrachtes Brot, Obst etc. Der Bereich der Mensa ist zum Essen vorgesehen, nicht generell zum Verbringen der 30-Minuten-Pause. Wer seine Mahlzeit beendet hat, sollte den Rest der Pause auf dem Schulhof verbringen. Im Zweifel entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft entsprechend dem vorhandenen Platzangebot.

3.13 Lernmittelsammlung / Schulbücherei

Ein Team von Schüler:innen gewährleistet während der Pausen die Öffnungszeiten der Lernmittelsammlung am HWG (sog. Schulbücherei).

Die Schüler:innen schlagen jedes entliehene Buch sorgfältig ein und behandeln die Lehrwerke pfleglich.

Vor Ende des Schuljahres geben die Schüler:innen alle Lehrwerke zurück. Erst nach Rückgabe aller entliehenen Bücher wird das Zeugnisoriginal an die Schüler:innen ausgehändigt.

3.14 Aushänge auf dem Schulgelände

Wer einen Aushang im Schulgebäude anbringen möchte, holt hierzu im Vorfeld die Genehmigung der Schulleitung ein.

3.15 Schadensmeldung und Fundsachen

Die Schüler:innen melden jede ersichtliche Beschädigung von Schuleigentum unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat.

Gefundene Gegenstände werden im Sekretariat abgegeben und dort aufbewahrt. Nicht abgeholte Fundsachen werden einmal jährlich gegen Ende des Schuljahres ausgelegt und anschließend entsorgt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wertsachen in der Schule nicht versichert sind.

3.16 Schulfremde Personen

Schulfremde Personen melden sich mit dem Betreten des Schulgeländes Sekretariat an.

3.17 Abmeldung / Abgang von der Schule

Verlässt ein/e Schüler:in die Schule, so erfolgt die Abmeldung mit einem Vordruck, der im Sekretariat erhältlich ist. Schüler:innen, die das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium verlassen wollen, müssen sämtliche Lehr- und Lernmittel unbeschädigt zurückgeben. Beschädigte oder verlorene Lehr- und Lernmittel müssen ggf. ersetzt werden. Die Abmeldung vom Hildegard-Wegscheider-Gymnasium mit dem Ziel, die Schule zu wechseln, kann erst nach der Zusicherung eines Platzes an der neuen Schule erfolgen. Im letzten Schritt wird der/dem das HWG verlassenden Schüler:in im Sekretariat die Ummeldekarte für die neue Schule ausgehändigt.

4. Inkrafttreten

Die Schul-und Hausordnung des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums tritt zum 1. August 2021 in Kraft.